

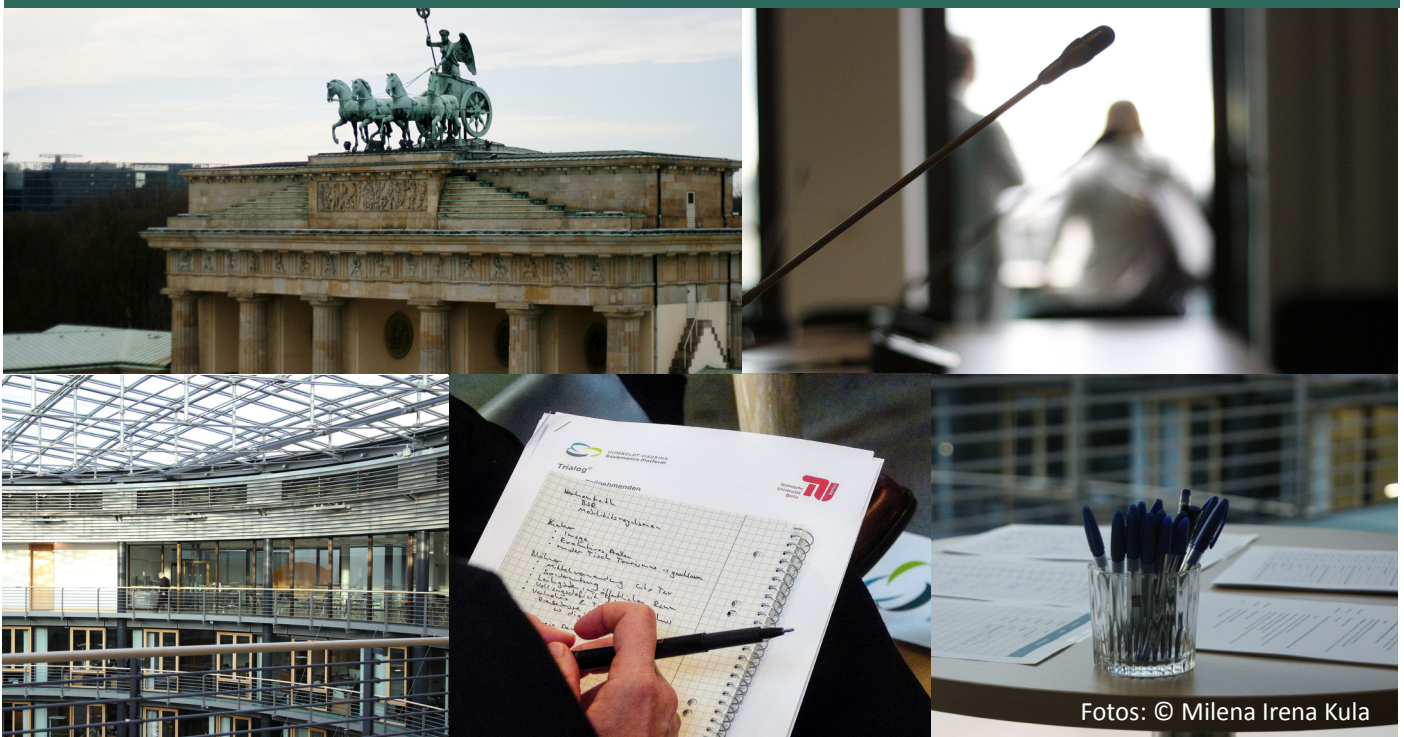
Bericht zum Trialog® im Rahmen des Projekts Neue Urbane Agenda Berlin (1/2019)

Prof. Dr. Gesine Schwan & Dr. Melanie Kryst

ZUWANDERUNG NACH BERLIN:

Chancen und Herausforderungen für die wachsende Stadt

Berlin hat eine lange Geschichte der Zuwanderung und Integration. Gerade in den letzten Jahren verzeichnet die Stadt einen deutlichen Bevölkerungsanstieg, der durch unterschiedliche Formen der Migration geprägt ist. Zu den zugewanderten Menschen gehören Hochqualifizierte und Studierende aus dem Ausland, aber auch Menschen, die aufgrund von Krieg und Verfolgung ihr Herkunftsland verlassen mussten. Angesichts der anhaltenden Zuwanderung ist Berlin mit Herausforderungen in zahlreichen Handlungsfeldern konfrontiert, wie zum Beispiel Bürokratie, Bildung und Arbeit. Wie kann Zuwanderung und eine erfolgreiche Integration in die wachsende Stadt gestaltet werden? Diese und weitere Frage diskutierten im Trialog Akteure aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft, organisierter Zivilgesellschaft und Wissenschaft.



Fotos: © Milena Irena Kula

Stadtgesellschaft und Forschung: Gemeinsam Stadt gestalten

Zusammen wollen die Technische Universität Berlin und die HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform zum gemeinsamen Forschen von Wissenschaft und Stadtgesellschaft anregen, um zukunftsweisende Wege in der Stadtentwicklung aufzuzeigen. Das Diskussionsformat der Trialoge ist auf Perspektivenvielfalt ausgelegt. So fördern wir transdisziplinäre Vernetzung von Wissenschaftler*innen mit Akteuren aus Politik & Verwaltung, Wirtschaft und organisierter Zivilgesellschaft.

Trialoge für eine *Neue Urbane Agenda Berlin*

Über das Projekt *Neue Urbane Agenda Berlin* (2018-2020)

Mit dem Projekt „Neue Urbane Agenda Berlin“ zielen die Technische Universität (TU) Berlin und die HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform auf eine transdisziplinäre Vernetzung von Wissenschaft und Gesellschaft zu Themen der Stadtentwicklung. Mit dem Diskussionsformat der Trialoge, das auf Perspektivenvielfalt, Partizipation und Verständigung ausgelegt ist, wird der Austausch von Wissenschaftler*innen der TU Berlin mit Vertreter*innen der Politik und Verwaltung, Wirtschaft und organisierter Zivilgesellschaft gefördert. Die TU Berlin möchte mit dem Projekt ihrem Leitgedanken des Transfers nachkommen. Das Projekt wird durch die LOTTO-Stiftung Berlin gefördert. In den stadtrelevanten Themenfeldern Mobilität, Zuwanderung, Wohnen und Tourismus sollen im Rahmen der Trialoge Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Praxis zu Herausforderungen der wachsenden Stadt herausgearbeitet werden. Leitziel des Vorhabens ist die Initiierung von transdisziplinären Forschungsprojekten, die der Stadtgesellschaft Berlins zugutekommen.

Über die Trialoge® der HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform

Die Diskussionen im Rahmen der Trialoge der HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform basieren auf dem Ansatz, Akteure aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft, organisierter Zivilgesellschaft und Wissenschaft zusammenzubringen, um im argumentativen Austausch gemeinschaftlich Lösungsansätze für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu ergründen. Die Akteure decken aufgrund ihrer unterschiedlichen Funktionen, Erfahrungen und Machtpotenziale ein breites Spektrum wesentlicher gesellschaftlicher Perspektiven ab. Die Teilnehmer*innen müssen dabei über die typische Darstellung ihrer Positionen und Argumente hinausgehen und diese begründen. Nur so können die unterschiedlichen Meinungen miteinander in Bezug gesetzt werden. Ebenso sollten möglichst alle der etwa 50 Teilnehmenden im Dialog zu Wort kommen. Die Veranstaltungen fallen unter die Chatham-House-Regel, um eine vertrauliche Gesprächsatmosphäre zu schaffen. Die Moderation übernimmt Prof. Dr. Gesine Schwan.

EIN GEMEINSAMES PROJEKT MIT DER



GEFÖRDERT VON DER



INHALTSVERZEICHNIS

HINTERGRUND NEUE URBANE AGENDA BERLIN: ZUWANDERUNG	1
1 Herausforderung Zuwanderung?.....	6
1.1 Grundannahmen über Integration.....	6
1.2 Repräsentation, Partizipation und Diskriminierung	11
2 Vernetzung von Informationen.....	16
2.1 Informationsbedarf von Zugewanderten.	16
2.2 Elemente einer Informationsplattform.....	17
3 Interkulturelle Bildungsräume.....	20
3.1 Interkulturelle Bildung	20
3.2 Bildungsangebote schaffen	23
4 Arbeitsmarkt und Entrepreneurship.....	25
4.1 Integration in den Arbeitsmarkt	25
4.2 Unternehmensgründungen durch Zugewanderte	29
5 Stadträume der Vielfalt gestalten.....	33
5.1 Vielfalt in urbanen Nachbarschaften	33
5.2 Vernetzung und Begegnung ermöglichen	34
AUSBLICK GEMEINSAMES FORSCHEN.....	36
Annex I: Teilnehmer*innen.....	38
Annex II: Programm.....	40

HINTERGRUND | NEUE URBANE AGENDA BERLIN: ZUWANDERUNG

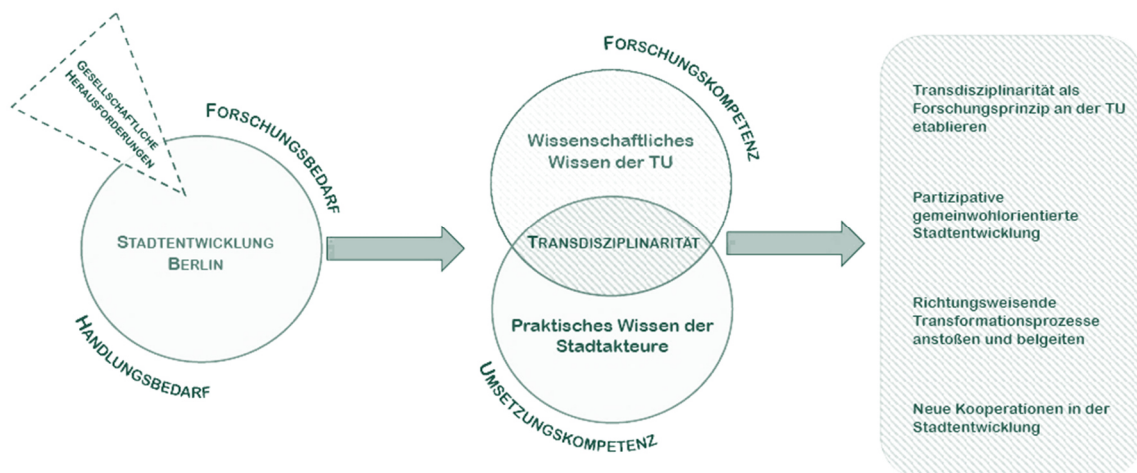
Projekt: Neue Urbane Agenda Berlin

Berlin ist Hauptstadt, Sehnsuchtsort und ständige Baustelle. Immer mehr Menschen zieht es in die Metropole an der Spree um zu studieren, zu arbeiten und das besondere Berliner Lebensgefühl zu genießen. Die wachsende Stadt ist Herausforderung und Chance zugleich: Was braucht Berlin, um langfristig eine lebenswerte Stadt zu bleiben? Wie kann die Stadt auch in Zukunft attraktiv und inklusiv sein? Diesen und weiteren Fragen gehen die Technische Universität (TU) Berlin und die HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform im Rahmen des transdisziplinären Projektes *Neue Urbane Agenda Berlin* nach.

Es gilt neue Strategien zu entwerfen, damit die Transformation der Stadt Berlin im Interesse ihrer Einwohner*innen gestaltet wird. Die TU Berlin und die HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform möchten durch die kooperative Entwicklung transdisziplinärer Lösungsansätze einen Beitrag zur Gestaltung der Stadt leisten.

Das Projekt gliedert sich in drei Phasen:

- Phase 1: Zur ersten Themensondierung kommen Wissenschaftler*innen der TU in interdisziplinären Arbeitskreisen zu vier Themenschwerpunkten (Mobilität, Zuwanderung, Wohnen und Tourismus) zusammen. Im Anschluss findet ein erster Dialog statt.
- Phase 2: Die Themen werden schrittweise durch die Erfahrungen und Expertise außerwissenschaftlicher Akteure ergänzt und durch weitere transdisziplinäre Zusammenarbeit präzisiert.
- Phase 3: Die Forschungsvorhaben werden in transdisziplinären Projektgruppen konkretisiert und finanzielle sowie organisatorische Voraussetzungen für die Verstetigung werden getroffen.



Thema und Projektziel

Die Gestaltung von Zuwanderung und Integration steht bei der Wissenschaft und der Stadtgesellschaft Berlins gleichermaßen auf der Agenda. Im Rahmen des Projektes *Neue Urbane Agenda Berlin* (2018-2020) waren Akteure der Berliner Stadtgesellschaft und Wissenschaftler*innen der TU Berlin am 04. Oktober 2018 zum Dialog „Zuwanderung nach Berlin: Chancen und Herausforderungen für die wachsende Stadt“ eingeladen.

Transdisziplinarität, verstanden als gemeinsames Forschen von Wissenschaft und Gesellschaft, beginnt mit der gemeinsamen Identifizierung von Themen und Problemstellungen. So können Entscheidungen für Forschungsprojekte nicht einseitig, sondern unter Beachtung größtmöglicher Perspektivenvielfalt getroffen werden. Wenn von Beginn an Praxiswissen in wissenschaftliche Prozesse einfließt, können gesellschaftlich relevante und anschlussfähige Fragestellungen benannt werden.

Interdisziplinäre Arbeitskreise von Wissenschaftler*innen der TU Berlin gingen dem Dialog voraus und benannten erste Themenfelder, in denen eine Zusammenarbeit mit Praxisakteuren relevant erschienen. Folgende Fragen dienten als Ausgangspunkt für die Diskussion im Dialog. An dieser Struktur orientiert sich auch der Aufbau dieses Ergebnisberichtes:

- Was sind aus Ihrer Sicht die zentralen Herausforderungen, vor denen Berlin durch Zuwanderung steht? (siehe Kapitel 1)
- Wie können Informationen und vorhandene Expertise zum Thema Zuwanderung besser zusammengetragen und vernetzt werden? (siehe Kapitel 2)
- Wie sollten interkulturelle Bildungsräume gestaltet sein, in denen heterogene Zielgruppen erfolgreich lernen können? (siehe Kapitel 3)
- Wie kann die Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt erfolgreich gestaltet und wie können Potentiale besser erkannt werden? (siehe Kapitel 4)
- Welche Konzepte zur gemeinsamen Gestaltung der Stadt von Alteingesessenen und Zugewanderten gibt es und welche werden gebraucht (siehe Kapitel 5)

Spezifische Themen aus diesen Bereichen sollen anschließend in gemeinsamen Forschungsprojekten von Wissenschaft und Stadtgesellschaft bearbeitet werden.

Transdisziplinäre Trialoge

Transdisziplinäre Trialoge der HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform sind erprobte Verfahren, um Diskussionen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft perspektivenreich, vertrauensbildend und produktiv zu gestalten. Für den Beginn eines offenen Forschungsprozesses von Wissenschaft und Stadtgesellschaft bietet sich das Gesprächsformat der Trialoge für einen verständigungsorientierten Austausch an. Transdisziplinäre Trialoge organisieren eine Verständigung von Wissenschaft mit Stakeholdern aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft und organisierter Zivilgesellschaft zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen. Die Trialoge bringen ein möglichst breites Spektrum an gesellschaftlichen Positionen und Ideen zusammen. Mit der Chatham House Rule¹ und einer fairen Moderation schaffen sie eine vertrauliche Atmosphäre zwischen den Teilnehmenden. Diese Perspektivenvielfalt und Verständigung bietet die Chance, Ansatzpunkte für gemeinsame Handlungsoptionen zu identifizieren.

In transdisziplinären Trialogen können im Austausch von Wissenschaft und Gesellschaft gemeinsame Fragestellungen entwickelt werden, um anschließend Forschung mit der Gesellschaft umzusetzen. Wissenschaftliche Ergebnisse können so in die Stadtgesellschaft hineinwirken, um zu tragfähigem Wissen und informierten Entscheidungen beizutragen. Wissenschaft kann durch den Austausch mit nicht-wissenschaftlichen Wissensträgern eine Reaktion auf eigene Arbeiten und neue Anregungen erhalten, um die gesellschaftliche Anschlussfähigkeit von Forschungsvorhaben zu verbessern.

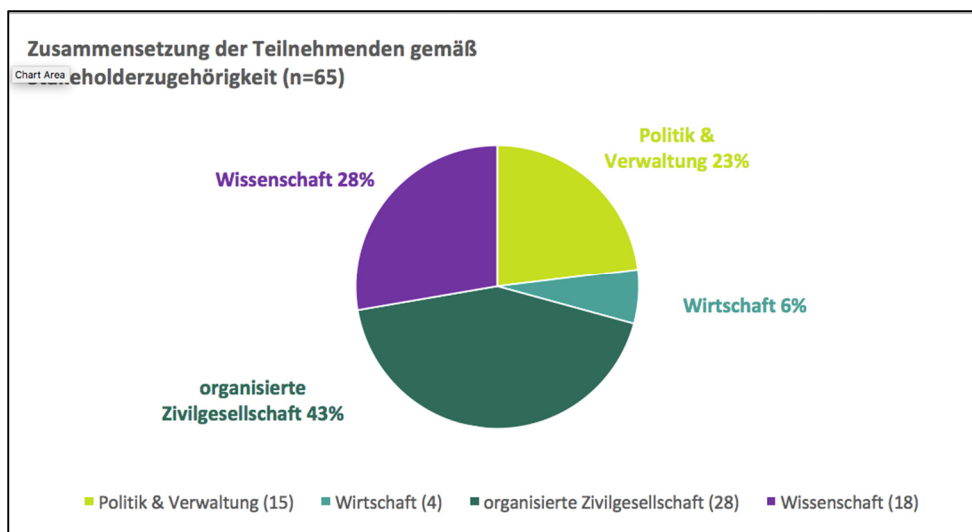
Transdisziplinäre Trialoge der HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform sind eintägige Veranstaltungen. Die Veranstaltung ist durch Plenumsdiskussionen und kleinere Workshops strukturiert (siehe Programm im Anhang), sodass die Teilnehmer*innen in einen deliberativen Austausch miteinander treten können. Die Teilnehmer*innen bringen unterschiedliche Funktionen, Erfahrungen und Wissensarten in den Dialog ein. Ziel ist es, Positionen transparent zu benennen, einen gegenseitigen Verständigungsprozess zu initiieren und Win-Win-Situationen vorzubereiten.

Die Debatte wird aufgezeichnet, so dass im Anschluss an die Veranstaltung die Inhalte der Diskussionen mit einer qualitativen sozialwissenschaftlichen Methode ausgewertet werden.

¹„Bei Veranstaltungen (oder Teilen von Veranstaltungen), die unter die Chatham-House-Regel fallen, ist den Teilnehmern die freie Verwendung der erhaltenen Informationen unter der Bedingung gestattet, dass weder die Identität noch die Zugehörigkeit von Rednern oder anderen Teilnehmern preisgegeben werden dürfen.“ Royal Institute of International Affairs, London.

Teilnehmende

Am Trialog „Zuwanderung nach Berlin: Chancen und Herausforderungen für die wachsende Stadt“ nahmen insgesamt 65 Teilnehmer*innen teil, davon 18 aus der Wissenschaft, sowie 15 aus dem Bereich Politik und Verwaltung, vier Akteure der Wirtschaft und 28 gehörten der organisierten Zivilgesellschaft an. Die 42 weiblichen und 23 männlichen Teilnehmenden kamen aus 39 verschiedenen Organisationen (siehe Anhang I).



Der transdisziplinäre Trialog startete mit drei Inputs aus der Stadtgesellschaft, das heißt es gab einen Input aus Politik und Verwaltung (*Daniel Tietze, Staatssekretär für Integration, Arbeit und Soziales, DIE LINKE*), einen aus der Wirtschaft (*Elisabeth Bartke, Referatsleiterin Koordination Integration Flüchtlinge, Deutscher Industrie- und Handelskammertag*) und einen Inputvortrag aus der organisierten Zivilgesellschaft (*Dr. Emilia Roig, Geschäftsführende Direktorin, Center for Intersectional Justice*). Die Inputgebenden repräsentierten dabei nicht eine der Stakeholdergruppen, sondern stellten Teilperspektiven vor, die aber die Logik der einzelnen Gruppen reflektieren sollten. Die Inputs sollten aus Sicht der jeweiligen Stakeholdergruppe die Herausforderungen und Chancen von Zuwanderung nach Berlin benennen und die Rolle der einzelnen Stakeholdergruppen umreißen, sodass in der Debatte Ansatzpunkte für gemeinsame Handlungsoptionen ausgemacht werden konnten.

Auswertung des Dialogs

Die qualitative Auswertung der aufgezeichneten und transkribierten Diskussion im Plenum und der Protokolle der Workshops erfolgt angelehnt an die dokumentarische Methode nach Ralf Bohnsack². Diese Methode der qualitativen Sozialforschung wird insbesondere für die Auswertung von Gesprächen mit mehreren Personen angewandt. Mit diesem Verfahren kann eine Interpretation des Materials erreicht werden, die über den Sachstand der Diskussion hinausgeht. Eine reflektierende Interpretation lässt Rückschlüsse auf Orientierungen der Teilnehmenden zu, das heißt auf deren handlungsleitendes Erfahrungswissen, das sich im Gespräch dokumentiert. Dieses wird hier zusammenfassend dargestellt und mit prägnanten Aussagen veranschaulicht. Ausgewertet wurde der gesamte Dialog, also Einführungen, Inputs und die Diskussion im Plenum auf Basis der Aufnahmen und entsprechenden Transkripte sowie die Workshops auf Basis der Protokolle.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Diskussionen im Dialog zeigten zum einen, dass eine grundlegende Verständigung über das gesellschaftliche Verständnis von Integration notwendig ist, sowie darüber, wie Zugewanderte sich angemessen demokratisch repräsentieren und politisch partizipieren können (siehe Kapitel 1). Zum anderen wurden Möglichkeiten eines besseren Informationsangebots für Zugewanderte durch eine digitale Plattform diskutiert (siehe Kapitel 2) und im Bereich Bildung wurde auf die Notwendigkeit breitenwirksamer interkultureller Bildungsangebote verwiesen (siehe Kapitel 3). Hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt wurden förderliche Faktoren für die Aufnahme von Ausbildung und Beschäftigung zusammengetragen und insbesondere die Potentiale durch Unternehmensgründungen Zugewanderter betont (siehe Kapitel 4). Schließlich diskutierten die Teilnehmenden Prioritäten und Instrumente für eine gemeinsame Gestaltung von urbanen Stadträumen der Vielfalt (siehe Kapitel 5).

² Bohnsack, Ralf (2008): Rekonstruktive Sozialforschung, Einführung in qualitative Methoden, Opladen/ Farmington Hills.

1 | Herausforderung Zuwanderung?

Was sind aus Ihrer Sicht die zentralen Herausforderungen, vor denen Berlin durch Zuwanderung steht?

1.1 Grundannahmen über Integration

Die Teilnehmenden des Dialogs diskutierten über Chancen und Herausforderungen, die sich durch Zuwanderung nach Berlin ergeben. Als Zuwanderer werden hier alle Menschen bezeichnet, die ihren Lebensschwerpunkt im Zuge einer Migration dauerhaft nach Berlin verlagern. Im Dialog zeigte sich Integration als die zentrale Herausforderung in Berlin. Mit dem Begriff Integration wird hier der Prozess des Zusammenführens von Individuen zu einer Gesellschaft bezeichnet. An zahlreichen Stellen verwiesen Teilnehmende am Dialog auf unterschiedliche Annahmen, die dem eigenen Integrationsverständnis und den angegebenen Zielen von Integration zu Grunde liegen. An der Schnittstelle von Wissenschaft und Stadtgesellschaft verdeutlichte sich Diskussionsbedarf zu den Fragen, was Integration bedeutet, auf welchem Integrationsverständnis das eigene Handeln beruht und welche Zielvorstellungen damit verbunden sind.

Im Ergebnis zeigte sich deutliche Kritik an einem derzeitig vorherrschenden Integrationsbegriff, wie im Folgenden dargestellt wird. Zum einen gelte es, den Sonderfall von Integration in urbanen Räumen zu beachten. Zum anderen wurde ein Fokus in der Debatte auf Geflüchtete der letzten Jahre festgestellt. Zudem wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, die Rolle der gastgebenden Gesellschaft zu besprechen. Abschließend diskutierte der Teilnehmer*innenkreis die Bedeutung von Sprache und Mehrsprachigkeit für gelungene Integration.

Integration als langfristige, urbane und gemeinschaftliche Aufgabe

An verschiedenen Stellen wurde auf den Sonderfall von Integration in Großstädten hingewiesen. Berlin sei, so ein Teilnehmer, eine „diversitätsaffine Metropole [...], die um [ihre, Anm. d. Aut.] Einwanderungsgeschichte weiß, die in ihrer Verfasstheit selbst eine bunte und vielfältige Stadt ist, worauf sie auch stolz sein kann“ (Politik). Insgesamt wurde im Dialog die Integration in urbanen Räumen als Besonderheit beschrieben, da in einer Großstadt wie Berlin Heterogenität und Diversität offenbar in besonderem Ausmaß Zustimmung fänden.

Neben den Besonderheiten des Raumes, die in der Debatte zu beachten sind, wünschten sich die Teilnehmenden eine Diskussion, die nicht nur auf einen kurzen Zeitrahmen fokussiert. Derzeit begrenzten sich Debatten oft auf Geflüchtete, die nach 2015 nach Deutschland eingereist seien, und damit im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise als Besonderheit wahrgenommen

werden würden. Der Fokus auf diese Gruppe verhindere, Zugewanderte aus vorherigen Zeiträumen in den Blick zu nehmen. Migration sei in Deutschland ein „alter Hut“ (Wissenschaft) und Menschen mit Migrationshintergrund sollten mittlerweile bis in die vierte Generation beachtet werden, so eine Teilnehmerin.

Des Weiteren wurde ein zu enger Integrationsbegriff kritisiert, der nur auf die Gruppe der Zugewanderten, nicht aber auf die gastgebende Gemeinschaft blicke. Verschiedene Dialog-Teilnehmende forderten eine neue Definition der so genannten Mehrheit – derzeit oftmals als gastgebende Gesellschaft beschrieben – und der so genannten Minderheit im Integrationsprozess, worunter die Zugewanderten verstanden werden. Diese Zuschreibung gelte es zu überdenken, sowie einen flexibleren Umgang mit diesen Rollen anzuregen. Für die Annahme, dass Integration alle Bevölkerungsgruppen betreffe, brauche es eine Bereitschaft auf Seiten der gastgebenden Gesellschaft. Dieses Argument spricht für die Notwendigkeit eines neuen Integrationsverständnisses.

„Die Frage ist, müssen wir möglicherweise unseren Blick auf das, was eigentlich Integration bedeutet, auch als Großstadt verändern?“ | ZIVILGESELLSCHAFT

Assimilationskritik: Über Integration in einer Einwanderungsgesellschaft

Einige Teilnehmenden des Dialogs kritisierten direkt oder indirekt, dass derzeit ein Integrationsverständnis vorherrsche, das eigentlich auf Assimilation, das heißt die kulturelle Anpassung der Zugewanderten an die gastgebende Gesellschaft, abziele. In der Kritik der Teilnehmenden an der derzeitigen öffentlichen Debatte zeigte sich eine implizite Assimilationskritik: Zugewanderte würden aus einer defizitären Perspektive betrachtet. Sie seien demnach (noch) nicht ausreichend an die Mehrheit angepasst. Assimilation wurde in der Folge von einigen Dialog-Teilnehmenden kritisiert und Argumente für ein neues Integrationsverständnis angeführt.

Grundsätzlich sprachen sich mehrere Teilnehmende dafür aus, Integration nicht nur auf Zuwanderer zu begrenzen. Im Gegenteil, Integration solle als grundlegendes Zusammenfinden einer Gesellschaft etwa nach Sprache, Herkunftsland oder sozialer Herkunft verstanden werden. Darüber hinaus müsse Zuwanderung in mobilen europäischen Gesellschaften als Ausschnitt von Teilbiographien verstanden werden. Insbesondere in Städten sei Zuwanderung temporär, da Menschen durch Umzug oft ihren Wohnort wechselten. Integration, so die Schlussfolgerung, sei demnach in pluralistischen Gesellschaften eine ständige Aufgabe für alle Beteiligten der Gesellschaft.

„In pluralistischen Gesellschaften gehört Integration zum Kerngeschäft der Gesellschaft.“ | WISSENSCHAFT

Vor diesem Hintergrund wurde Kritik an einem Assimilationsverständnis von Integration geübt. Integration solle nicht als einseitige Anpassungsleistung der Zuwanderer gedacht, sondern

„Wir reden jetzt nicht mehr von Assimilation, sondern von Integration, aber de facto sind wir gar nicht da. Es ist reine Assimilationspolitik, die jetzt hier in Deutschland passiert.“ | ZIVILGESELLSCHAFT

als grundlegendes Zusammenfinden einer Gesellschaft verstanden werden Diverse Bevölkerungsgruppen müssten sich integrieren, um eine Gesellschaft zu bilden. Es wurde darauf verwiesen, dass es in Deutschland in der Vergangenheit bereits eine kritische Hinterfragung von Assimila-

tion als Konzept gegeben habe. Dennoch kritisierten einige Trialog-Teilnehmer*innen deutlich, dass die derzeitige Diskussion Zugewanderte zu sehr verantwortlich zur Anpassung dränge. Assimilation werde weiterhin unausgesprochen verlangt. Es gebe somit zwar den Anspruch, Integration als breiten Prozess zu denken, der die gesamte Bevölkerung umfasse, letztlich würde die Diskussion aber immer wieder auf die Feststellung zulaufen, „>die Migranten< oder gar >die Flüchtlinge< müssen sich integrieren“ (Zivilgesellschaft).

„Dann organisieren wir einen Prozess wie eine Maschine: Da kommt etwas vollkommen Unkonfiguriertes vorne rein und durch unseren Integrationsprozess kommt das dann hinten fix und fertig raus.“ | ZIVILGESELLSCHAFT

Dies bedeute dann in der Folge, so ein Teilnehmer, dass Integration als eine funktional zu organisierender Anpassungsprozess verstanden würde, der nicht der Realität entspreche und damit nicht erfolgreich sein könne. Vielmehr müsse es der Stadtgesellschaft um die Gestaltung

von Gesellschaftspolitik in einer Einwanderungsgesellschaft gehen. An dieser Schnittstelle von Konzeption und Umsetzung bleiben somit offene Fragen nach einem neuen Integrationsverständnis in der urbanen Einwanderungsgesellschaft bestehen.

In diesem Kontext diskutierten die Teilnehmenden ausführlicher den Umgang mit Zuwanderergruppen und die Bedeutung von Sprache für Integration.

Über den Umgang mit Zuwanderergruppen

Verschiedene Trialog-Teilnehmende wiesen darauf hin, dass es Gemeinschaften von Zugewanderten gebe, die insbesondere in Großstädten „unter sich“ (Zivilgesellschaft) blieben. Es stelle sich die Frage, wie man mit diesen so genannten Blasen umgehe. Dabei wurde grundsätzlich hinterfragt, ob die Anpassung dieser Gruppen an die vermeintliche Mehrheitsgesellschaft der richtige Weg sei. Diese Ansicht wurde damit begründet, dass es in unserer Gesellschaft andere „Parallelgesellschaften“ (Zivilgesellschaft) gebe, bei denen kein Anspruch eines regelmäßigen Austausches zur Integration erhoben werde. Bei Gruppen mit Migrationshintergrund würde dies jedoch getan. Vor allem außereuropäische Zugewandertengruppen würden nicht akzeptiert, während bei so genannten Parallelgesellschaften europäischer Herkunft keine große

Kritik laut werde („Franzosen bleiben unter sich“, Zivilgesellschaft). Es gelte daher zu hinterfragen, warum bei (einigen) Zugewanderten diese gewünschte Anpassung vorausgesetzt werde.

Des Weiteren wurden andere internationale Großstädte angeführt, um zu argumentieren, dass weitestgehend geschlossene Gemeinschaften innerhalb der urbanen Bevölkerung nicht zwingend ein Problem darstellten. Statt rein negativ über Parallelgesellschaften zu sprechen, könne man die positive Rolle von so genannten Communities erfassen. Eine Teilnehmerin war der Meinung, in anderen europäischen oder amerikanischen Großstädten würden Fragen der Integration nicht in dieser Art diskutiert. Eine andere Teilnehmerin ergänzte, womöglich seien diese „Blasen“ (Zivilgesellschaft) der freiwilligen Abgrenzung sogar sinnvoll und nicht negativ einzuschätzen, „vor allem wenn die Leute gar nicht auf ewig bei uns bleiben wollen“ (Zivilgesellschaft). Die Selbstorganisation von Migrant*innen in anderen Großstädten könnte stattdessen auch „hocheffizient“ (Zivilgesellschaft) funktionieren, beispielweise in Chinatowns. Es bleibe aus Sicht einer Teilnehmerin die Frage offen, wie in solchen Großstädten der Austausch mit der gastgebenden Gemeinschaft funktioniere und wo es Probleme gebe.

„Wir würden niemals von Integration sprechen in New York oder London. Also, diese Themen sind da in den Großstädten, sind nicht mehr aktuell, die sind eigentlich sehr, sehr altmodisch.“ | ZIVILGESELLSCHAFT

Sprache als Schlüssel zur Integration?

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Dialog war die Rolle von Sprache für die Integration in Berlin. Viele der genannten Kritikpunkte treten hier sehr augenscheinlich zu Tage und werfen Fragen danach auf, welche Rolle der Spracherwerb bei der Integration spielt und spielen sollte. Diese Thematik wurde ebenfalls in den Bereichen der Informationsvernetzung (Kap. 2.1), der interkulturellen Bildung (Kap. 3.1) und der Integration in den Arbeitsmarkt (Kap. 4.1) diskutiert, in denen eine gemeinsame Sprache zur Verständigung notwendig ist.

„Denn ohne Sprache und Kommunikation ist eben diese Integration in die Gesellschaft und auch keine demokratische Teilhabe möglich.“ | WISSENSCHAFT

Während zunächst der Spracherwerb der deutschen Sprache als wichtige Voraussetzung für eine Integration in die deutsche Gesellschaft betont wurde, wurde diese grundlegende Annahme später von anderen Teilnehmenden hinterfragt. So hieß es zunächst, es sei ein „Allgemeinplatz“ (Wissenschaft), dass bei Integration Sprache und Kommunikation eine entscheidende Rolle spielen. Besonders, wenn man sich nicht nur auf Berlin beschränke, so eine andere Teilnehmerin, brauche man die deutsche Sprache, um in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft integriert zu werden. Sprache wurde von einigen Teilnehmenden als die grundlegende Fähigkeit der Teilhabe im beruflichen wie gesellschaftspolitischen Leben gesehen.

„Das sind Setzungen, mit denen wir hier operieren: Beispielsweise [...]: Sprache ist der Schlüssel zu Integration. Ich frage mich, ob das in dieser Absolutheit tatsächlich stimmt.“
| ZIVILGESELLSCHAFT

Mit Blick auf Großstädte wie Berlin wurde in der Diskussion hingegen funktionierende Mehrsprachigkeit als Beweis für eine andere Sicht auf Sprache angeführt. Es wurde in diesem Kontext der zuvor geäußerten Prämisse widersprochen, dass Sprache der Schlüssel zur Integration sei. Der Spracherwerb sei nur ein Teil der Fragen von

gelungener Integration und solle in seiner Bedeutung nicht überschätzt werden. Wie in anderen Großstädten auch könnten Menschen ohne Deutschkenntnisse in Berlin gut integriert sein. Das Zusammenspiel von verschiedenen Sprachen in Großstädten wie Berlin funktioniere bereits gut, so eine Teilnehmerin: Es gebe in Berlin auch Orte, an denen Deutsch nicht unbedingt erforderlich sei, etwa weil die alltäglichen Erledigungen (Friseursalon, Supermarkt, Arztpraxis, Jobcenter) beispielsweise auf Arabisch oder Englisch funktionierten: „ich brauche deutsch de

„Es ist tatsächlich möglich, auch zweisprachig Versammlungen zu gestalten. Also, es passiert.“ | ZIVILGESELLSCHAFT

facto nicht“ (Zivilgesellschaft). Eine andere Teilnehmerin ergänzte, es gebe in Berlin die Möglichkeit einen Arbeitsplatz zu finden, ohne Deutsch zu sprechen. Dies gelinge vor allem der so genannten kreativen Klasse, die meist in Cafés, Klamottenläden oder Diskotheken arbeite. Am Beispiel von Belgien wurde schließlich erläutert, dass mehrsprachige Angebote in vielen Lebensbereichen möglich seien. Zur Erfassung der Mehrsprachigkeit in Berlin wurde konkret die Idee einer Sprachlandkarte aufgeworfen.

Denkbar sei laut Trialog-Teilnehmenden ein flexiblerer Umgang mit Sprache oder Mehrsprachigkeit im Integrationsprozess. Voraussetzung dafür sei auf der Seite der deutschsprachigen

„Es ist [...] die Rede von Bereitschaft, andere Sprachen auch willkommen zu heißen in Deutschland und englisch zum Beispiel ist eine Sprache, die wirklich einen Platz hier findet. Wie können wir das machen?“
| ZIVILGESELLSCHAFT

Gesellschaft, dass Mehrsprachigkeit wertgeschätzt werde. Ob der deutsche Spracherwerb notwendige Grundvoraussetzung für Integration ist bzw. sein sollte, gilt es weiter von wissenschaftlicher wie praktischer Seite aus zu untersuchen. An dieser Schnittstelle können weitere Überlegungen im Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis angestellt werden.

1.2 Repräsentation, Partizipation und Diskriminierung

Grundsätzlich wurde von einigen Teilnehmenden die Notwendigkeit einer neuen Gesellschaftspolitik für eine Einwanderungsgesellschaft verwiesen. Zunächst wurde durch verschiedene Dialog-Teilnehmende auf eine Lücke zwischen der tatsächlichen Bevölkerung und ihrer Repräsentation in demokratischen Strukturen hingewiesen. Auf der einen Seite stehe eine junge, mobile und durch Migration geprägte Bevölkerung. Diese werde jedoch durch die derzeitigen Vertreter*innen in demokratischen Institutionen nicht abgebildet. Daher wurden demokratische Strukturen angemaht, die inklusiver sein sollten als bisher. Die Probleme oder Anliegen der Zugewanderten würden mit einer besseren Repräsentation mehr Gehör in Politik und Medien finden. Die angemessene Repräsentation der Zugewanderten wurde somit als Notwendigkeit angesehen, um deren Bedarfe zu erkennen und für Lösungen zu sorgen.

An anderer Stelle wurde von Teilnehmenden auf die mangelnden Partizipationsmöglichkeiten der Zugewanderten verwiesen. Es wurde beispielsweise nach den Implikationen und Folgen für die Demokratie gefragt, wenn ein großer Anteil der Bevölkerung kein aktives Wahlrecht ausüben kann. Zudem müssten in den Prozessen der politischen Entscheidungsfindung Gruppen mit Migrationshintergrund stärker Beachtung finden. Insbesondere Migrant*innenorganisationen sollten angesprochen und angehört werden, empfahl eine Teilnehmerin.

Strukturelle Benachteiligung

Die fehlende Gleichbehandlung von Zugewanderten war ein weiteres Thema des Dialogs. Mehrere Dialog-Teilnehmenden wiesen darauf hin, dass diskriminierendes Verhalten stärker thematisiert werden sollten. Rassistische Attacken in Berlin und die Gefahren im öffentlichen Raum müssten wahrgenommen werden. Es werde zu wenig über die Ängste der Menschen mit Migrationshintergrund gesprochen, „aber die Ängste sind wirklich da“ (Zivilgesellschaft). Des Weiteren würden die derzeitigen öffentlichen Debatten um Migration und Flüchtlinge als diskriminierend empfunden, auch bei Menschen, die sich gut integriert fühlten. Es müsse jedoch, so eine andere Teilnehmerin, allen Menschen das Gefühl gegeben werden, dass sie dazugehörten

„Wie viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte fühlen sich da noch wohl? [...] Obwohl sie auch gut verankert, integriert sind.“ | ZIVILGESELLSCHAFT

„Zur Zeit sind doch nicht die Migranten das Problem. [...] Das Problem ist der kursierende Rechtspopulismus, was das größte Integrationshemmnis ist, das wir zur Zeit haben.“ | ZIVILGESELLSCHAFT

„[Eine Beauftragte, Anm. d. Aut.], die eben mit der Verwaltung daran arbeitet, dass es weniger Diskriminierungssituationen gibt, wenn Menschen in die Stadtverwaltung kommen und bestimmte Behördengänge einfach absolvieren müssen“ | WISSENSCHAFT

und ihre Identität nicht am Migrationshintergrund festgemacht werde. Diese Problematik solle Gegenstand von Debatten und Handlungen werden. Insbesondere wurde auf politischer Ebene auf das derzeitige Landesdiskriminierungsgesetz verwiesen, welches durch wissenschaftliche Beratung in seiner Entstehung und Umsetzung begleitet werden

könnte. Zudem gebe es möglicherweise bei der Verwaltung strukturelle Diskriminierung. Vorschriften und Regelumsetzungen müssten dahingehend analysiert werden und entsprechendes Personal, etwa eine interkulturelle Beauftragte, eingesetzt werden, schlugen mehrere Teilnehmende vor.

Einige Teilnehmende am Dialog schlugen vor Diskriminierung im historischen und institutionellen Zusammenhang zu untersuchen. Strukturelle Diskriminierung betreffe nicht nur Zugewanderte selbst, sondern auch Personen mit Migrationshintergrund in der zweiten und dritten Generation. Derzeit werde durch politische oder rechtliche Maßnahmen vor allem individuelle Diskriminierung bekämpft. Die Analyse von struktureller Diskriminierung bedürfe jedoch einer soziologischen Analyse von Gesetzen, um die unsichtbaren Effekte scheinbar neutraler Gesetze zu zeigen. Daneben müssten empirischer Analysen angestellt werden, diese seien aber in Deutschland schwierig, da Gleichstellungsdaten fehlten, die Nennung von Migrationshintergrund noch keine Aussage über rassistische Diskriminierung zulassen und weil Gleichstellungsdaten politisch instrumentalisiert werden könnten.

Das Konzept der Intersektionalität, wie aus der Zivilgesellschaft angeführt, stieß auf großes Interesse bei einigen Teilnehmenden aus verschiedenen Stakeholdergruppen. Intersektionalität deckt auf, dass Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen nicht nur aufgrund eines einzigen Merkmals diskriminiert werden, sondern verschiedenen Formen von Diskriminierung, wie Rassismus und Sexismus ausgesetzt sein können. Mehrfachdiskriminierung betreffe zum Beispiel besonders Frauen mit Migrationsgeschichte, die aufgrund ihres Geschlechts in Verschränkung mit ihrer Herkunft Diskriminierungserfahrungen machen. Dieses aus den USA stammende Konzept ermöglicht es, Diskriminierungen und Ungleichheiten gesamtheitlich zu betrachten. Die Dialog-Teilnehmer*innen wiesen auf die Notwendigkeit der Übertragung von Erfahrungen in wissenschaftliche Theorien und der Anwendung des Konzepts der Mehrfachdiskriminierung in der Praxis hin. Hierzu können Daten erhoben werden, ob und wie die Verschränkungen sozialer Ungleichheiten zur Verstärkung oder Abschwächung sozialer Ungleichheitsverhältnisse führten. Daneben wurde auf die Bedeutung des Konzeptes als neue analytische Brille für die Bereiche Bildung, Sprache und Arbeitsmarkt hingewiesen.

Schließlich plädierten verschiedene Dialog-Teilnehmende dafür, dass zu der Lösung von Integrationsproblemen zwingend ein verändertes Verhalten in der so genannten Mehrheitsgesellschaft notwendig sei. Nach Ansicht eines Teilnehmers sei die Integrationsbereitschaft der Zugewanderten größer, als die Bereitschaft zur Integration bei der aufnehmenden Gemeinschaft, welche weiter von Wissenschaft und Praxis untersucht werden solle.

Bedingungen für die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten

Aus der Stakeholdergruppe Politik und Verwaltung wurde weiter darauf verwiesen, dass Bedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Geflüchteten ressortübergreifend geschaffen werden müssten. Die Teilhabe von Zugewanderten in den Themenfeldern Wohnen, Bildung, Gesundheit und Arbeit ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben. Die Politik solle dafür sozial-infrastrukturell eine ausreichende Quantität und Qualität an Wohnungen, Kitas, Bildungsstätten und Sprachkursen, gesundheitlicher Versorgung sowie die Aufnahme in Ausbildung und Arbeit sicherstellen. Dafür brauche es Zielvorstellungen und Maßnahmen, die diese Teilhabe fördern und einen Umsetzungsprozess, der alle Stakeholdergruppen beteilige.

Vor allem sei in jüngster Zeit in Berlin über eine Reform des Partizipations- und Integrationskonzeptes für Geflüchtete diskutiert worden. Dieses Konzept werde die Stadtgesellschaft zukünftig prägen, so die Annahme eines Teilnehmers. Das im Dezember 2018 veröffentlichte Konzept sei vor der Veröffentlichung in der Stadtgesellschaft und auf Bezirksebene diskutiert, von den Facharbeitsgruppen der jeweils zuständigen Senatsverwaltungen begleitet und durch den Integrationsbeauftragten zusammengefasst worden. Wissenschaftliche Empfehlungen könnten hierbei zusätzlich für besser fundierte Argumente hilfreich sein, so ein Teilnehmer aus der Politik.

Als besonders große Herausforderung für Berlin wurde schließlich die Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete als Bedingung für Teilhabe hervorgehoben. Da die soziale Wohnraumversorgung in Berlin sehr angespannt sei und Flüchtlingsunterkünfte nur in Siedlungsgebieten Platz fänden, müssten temporäre Unterbringungen im Austausch mit der unmittelbaren Nachbarschaft geschaffen werden. Derzeit würden flexible Flüchtlingsunterbringungsplätze mit öffentlichen Mitteln geschaffen, indem öffentliche städtische Unternehmen Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stellen, der später als Wohnraum für alle Bewohner*innen der Stadt umgenutzt werden könne. Diese gemeinsame Entwicklung von Flüchtlingsunterbringungen mit der Nachbarschaft sei herausfordernd, resümiert ein Teilnehmer aus der Politik. Die besondere Rolle der Nachbarschaft wird an anderer Stelle weiter ausdifferenziert (siehe Kapitel 5).

Integrationsmonitoring

Mehrfach wurde von Teilnehmenden am Dialog die Notwendigkeit eines Monitorings der durchgeführten Maßnahmen betont. Ziel von Politik und Verwaltung sei es zu messen, ob politische Maßnahmen qualitativ in die erwünschte Richtung Wirkung erzielen und ob sie quantitativ erfolgreich sind. Dieses könnte nicht nur für Geflüchtete, sondern für alle Zugewanderten der Stadt durchgeführt werden.

Die Wissenschaft wurde von den anderen Stakeholdergruppen als wichtige Partnerin für ein Integrationsmonitoring angesehen, die Indikatoren für gelungene Integration benennen könnte. Gleichzeitig wurde auf das bereits bestehende Integrationsmonitoring auf Gemeindeebene verwiesen, das genutzt werden könnte. Daneben beschrieben Daten aus anderen Zusammenhängen (Theatervereine, sportliche, kirchliche oder religiöse Vereinigungen) die Lebenslage von Menschen und könnten zusammengeführt werden. Daher sei ein Integrationsmonitoring, das nur nach dem Migrationshintergrund differenziert, ineffizient und erfasse nur unzureichend die Wirklichkeit.

Gemeinsame Aufgabe vor Ort

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Herausforderung Zuwanderung von vielen der Teilnehmenden am Dialog als gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Stakeholder vor Ort beschrieben wurden. Es wurde darauf verwiesen, dass Konzepte der Integrationsgesellschaft nicht nur top-down, sondern in der Stadtgesellschaft selbst gestaltet werden müssten und Integration als ein Aspekt der Entwicklung von Kommunen konzipiert werden sollte.

Bei dieser gemeinsamen Arbeit an der Ausgestaltung einer Integrationsgesellschaft seien vor allem Migrant*innenorganisationen und Flüchtlingsinitiativen sowie andere Helfer*innenorganisationen eine große Unterstützung und böten in Berlin positive Rahmenbedingungen, um einen Integrations- und Teilhabeprozess fruchtbar zu gestalten. Des Weiteren könnten städtische Organisationen wie Museen einbezogen werden, um stärker „Richtung Stadtgesellschaft oder Migrationsgesellschaft [zu, Anm. d. Aut.] arbeiten“ (Wissenschaft). Ergänzend soll, so die Botschaft der Politik, ab 2020 stadtpolitische Forschung stärker gefördert werden, um die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Stadtgesellschaft zu intensivieren.

1 | Das Wichtigste in Kürze

Transdisziplinäre Schnittstellen: Herausforderung Zuwanderung?

- Das vorhandene Integrationsverständnis wurde intensiv zwischen den Stakeholdergruppen diskutiert. Es wurde ein Integrationsverständnis bevorzugt, das die Besonderheit von Zuwanderung in der Großstadt mitdenkt, eine langfristiger Perspektive einnimmt und Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansieht. Der vorherrschende Integrationsbegriff solle verändert werden. Wenngleich Integration in pluralistischen Gesellschaften eine ständige Aufgabe sei und Zuwanderung temporär erfolge, würden viele Akteure nach wie vor ein überholtes Assimilationsverständnis formulieren und Integration als einen funktional zu organisierenden Anpassungsprozess verstehen. Für wissenschaftliche wie praktische Arbeiten ist es gleichermaßen wichtig, sich über Voraussetzungen und Ziele des zu Grunde liegenden Integrationsbegriffes zu verständigen.
- Im Weiteren wurde angeregt, Gemeinschaften von Zugewanderten positiv zu deuten. Insbesondere hinsichtlich der Sprache wurde die vertretene Annahme, dass Deutsch für eine gelungene Integration zentral sei, hinterfragt. Es wurde auf die Sprachvielfalt in Berlin verwiesen. Transdisziplinäre Forschungsprojekte zu Integration könnten den Forschungsgegenstand der Mehrsprachigkeit deutlicher fokussieren.
- Durch viele Dialog-Teilnehmenden wurde auf eine Lücke zwischen einer migrantisch geprägten Bevölkerung und der fehlenden demokratischen Repräsentation und Partizipation von Zugewanderten hingewiesen. Zugewanderte seien strukturell benachteiligt, es gebe Veränderungsbedarf auf politischer und Verwaltungsebene und in der öffentlichen Debatte. In Zusammenarbeit mit der Wissenschaft könnten vorgeschlagene Veränderungsmaßnahmen demokratietheoretisch analysiert werden.
- Spezifisch wird in Bezug auf Diskriminierung auf das Konzept der Intersektionalität hingewiesen. Projekte und Datenerhebung über Mehrfachdiskriminierung wurden als hilfreich, aber schwierig auf der Analyseebene angesehen. Die Debatte über strukturelle Benachteiligung und fehlende Integration der Einwanderungsgesellschaft ergab zudem neuen Handlungsbedarf hinsichtlich der so genannten Mehrheitsgesellschaft.
- Weiter brauchen Zugewanderte gute Bedingungen für gesellschaftliche Teilhabe in den Bereichen Wohnen, Bildung, Gesundheit und Arbeit. Hier wurden Zielvorstellungen und Maßnahmen, etwa durch die Politik, besprochen. Ein Integrationsmonitoring bzw. die Zusammenfassung von Daten könnten schließlich (Miss-)Erfolge benennen.
- Die Integration Zugewanderter kann abschließend als lokale Aufgabe beschrieben werden, bei der die organisierte Zivilgesellschaft, sowie städtische Organisationen und stadtpolitische Forschung zentrale Akteure für weitere Zusammenarbeit sein könnten.

2 | Vernetzung von Informationen

Wie können Informationen und vorhandene Expertise zum Thema Zuwanderung besser zusammengetragen und vernetzt werden?

2.1 Informationsbedarf von Zugewanderten

Zugewanderte sowie Unterstützer*innen im Zuwanderungsverlauf haben einen großen Informationsbedarf über Regeln und Prozesse im Ankunftsland. Ein Schwerpunkt des Dialogs war die Frage, inwieweit über Online-Plattformen Informationen durch Politik und Verwaltung, Wirtschaft, organisierte Zivilgesellschaft und Wissenschaft für Zugewanderte bereitgestellt werden können.

Informationsquellen und Risiken

Zunächst wurden von den Dialog-Teilnehmer*innen Informationsquellen der Zugewanderten benannt: diese seien in der Regel persönliche Netzwerke von Freunden und Bekannten und aus der Familie, sowie Medien aus den Heimatländern. Informationsmedium sei größtenteils das Smartphone, wobei viele Informationen über Soziale Medien (unter anderem WhatsApp, Twitter, offene oder geschlossene Facebook-Gruppen) bezogen würden. Webseiten von Behörden (zum Beispiel des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge) oder von (Flüchtlings-)Vereinen würden hingegen seltener angesteuert.

Die Ursachen für diese geringe Nutzung offizieller Informationsseiten seien zum Ersten Sprachbarrieren, da die Texte auf Behördenseiten beispielsweise selten auf Arabisch oder Farsi existierten. Ein schwieriges Behördendeutsch mit komplizierten Begriffen und komplexem Satzbau wirken zudem abschreckend. Ein weiteres Problem sei die schlechte Auffindbarkeit der behördlichen Webseiten bei Suchmaschinen, weil zum Beispiel der Begriff „Integration“ schwierig in andere Sprachen zu übersetzen sei.

„Eine sehr große Herausforderung, die wir da sehen, dass über diese sozialen Netzwerke [...] auch Fehlinformationen kommuniziert werden“ | WISSENSCHAFT

Des Weiteren, ergänzten die Teilnehmenden, seien Informationen von Behördenwebseiten statisch, während über soziale Medien die aktuellsten Informationen schnell verbreitet und aufgenommen werden können. Daneben wurde auf die besondere Bedeutung von Mund-zu-Mund-Propaganda verwiesen. Das Vertrauen in die persönlich

übermittelten Informationen – online und offline – sei unter Geflüchteten oft höher als das

Vertrauen in Informationen von Behörden, denen zum Teil ein generelles Misstrauen entgegengebracht wird.

Bei der Informationsbeschaffung durch persönliche Kontakte oder soziale Netzwerke wurde von den Teilnehmenden die Gefahr der Fehlinformation und die schnelle Verbreitung von Gerüchten betont und festgestellt, dass bisher keine Mechanismen existieren, um Fehlinformationen schnell zu identifizieren. Dies wurde als große Herausforderung eingeschätzt, insbesondere da Behörden oftmals die Verbreitung dieser Fehlinformationen oder Gerüchte nicht mitbekämen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass vor allem das Informationsverhalten Geflüchteter thematisiert wurde. Zugewanderte aus westlichen Industrieländern wurden als Nutzer*innengruppe nicht thematisiert. Es bleibt demnach eine offene Frage, ob und inwiefern diese ein anderes Informationsverhalten vorweisen.

2.2 Elemente einer Informationsplattform

Aufbauend auf der Diskussion um Informationsverhalten von Zugewanderten stellten die Teilnehmenden des Trialogs Elemente einer Online-Plattform zusammen, die als eine optimale Informationsplattform dienen könnten. Die Gestaltungselemente orientierten an den Zielen der Nutzer*innenfreundlichkeit und der Verbreitung korrekter Informationen.

Interaktive und korrekte Informationsplattform

Informationen sollten aktuell und auf mehreren Sprachen verfügbar sein, damit auch diejenigen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen informiert werden könnten. Die Website sollte übersichtlich sein, das heißt mit wenigen, aber gezielten Informationen ausgestattet sein. Es wurde diskutiert, ob eine Filterfunktion eine einfachere Handhabung der Webseite ermöglichen würde. Expert*innenwissen und Gesetzestexte könnten verständlich erklärt und – auch wenn dies aufwendig sei – durch Behörden in Videos, Bildsprache, Ikons, Piktogramme oder in einfache Sprache übersetzt werden.

Für den Zugang zur Zielgruppe wurde von den Trialog-Teilnehmenden betont, dass die Plattform mit gängigen sozialen Netzwerken verbunden werden könnte, damit viele Nutzer*innen erreicht werden. Für die Behörden sei es aufwendig, eine solche Informationsplattform selbstständig aufzusetzen. Alternativ könnten Behörden selbst in den sozialen Netzwerken aktiv sein und beispielsweise eine Facebook-Seite aufsetzen, um Informationen zu teilen bzw. auf die eigene Webseite zu verlinken und die Zielgruppe so auf die bestehenden Informationsseiten zu leiten. Die Plattform solle außerdem im Design kulturell sensibel gestaltet sein und sie

müsste kompatibel und barrierefrei mit allen Endgeräten nutzbar sein, sodass viele Nutzerinnen erreicht werden. Informationen der Plattform sollten integrierbar in andere Webseiten oder Apps sein.

„Das wäre schön, wenn man da zum Beispiel so ein Forum integrieren könnte, wo man auch dieses Erfahrungswissen untereinander austauschen könnte.“ | WISSENSCHFT

Ein besonderes Augenmerk wurde von den Teilnehmenden auf interaktive Gestaltungselemente einer Informationsplattform gelegt. Erstens könnten so genannte Chat-bots eingebunden werden, die automatisiert auf Fragen der Zugewanderten antworten könnten.

Zweitens könnte über die Webseiten Austausch wie im sozialen Netzwerk ermöglicht werden. Dieses Element setzt an dem bisherigen Informationsverhalten Geflüchteter an. Insiderwissen und Erfahrungen anderer Geflüchteter sollen auf diese Weise in die Plattform integriert werden. Das heißt, die Plattform solle von der Community selbst „gefüttert werden“. Speziell die Wirtschaft könnte freie Arbeits- oder Ausbildungsplätze über eine solche Plattform bewerben, sowie Kompetenzen der Zugewanderten darüber erfassen.

Um auf das Risiko von Fehlinformationen innerhalb dieses persönlichen Austausches zu reagieren, wurden im Dialog verschiedene Möglichkeiten der Überprüfung auf Richtigkeit skizziert, damit schnell erkennbar wird, ob Informationen vertrauenswürdig sind. Eine Möglichkeit ist beispielsweise die Einführung eines so genannten Vertrauens-Siegels. Dabei sei für Geflüchtete aber unklar, welche Organisationen in Deutschland vertrauenswürdig seien. Hier müssten Möglichkeiten zur Vereinfachung dieser Überprüfung von ausgetauschten Informationen gefunden werden. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Kommentarfunktion, um sowohl von Behördenseite als auch von anderen Geflüchteten frühzeitig Gerüchten entgegenzuwirken. Um das Abstimmungsverfahren zu beschleunigen, müssten Behörden sich in eine solche Plattform aktiv einbringen und passende Informationen schneller zur Verfügung stellen können. Bei letzterem Vorgehen bleibe jedoch die Gefahr bestehen, dass dem jeweils gerade kursierenden Gerücht dennoch mehr Wert geschenkt werde, als den Informationen der Behörden.

Insgesamt besteht für eine Online-Plattform die Notwendigkeit, Informationen auszuwählen, aufzubereiten, zu evaluieren und zu verifizieren. Es brauche die Finanzierung von geschultem Personal zur langfristigen Plattformpflege, da dies nicht ehrenamtlich zu leisten sei, so ein Dialog-Teilnehmer. Daneben könnte die Wissenschaft eine Plattform entsprechend der genannten Elemente modellieren, die Rolle der Moderation einnehmen, oder eine Evaluation des Nutzer*innenverhaltens vornehmen.

2 | Das Wichtigste in Kürze

Transdisziplinäre Schnittstellen: Informationsvernetzung

- Von den Teilnehmenden wird für die Integration von Zugewanderten ein hoher Informationsbedarf festgestellt, der durch eine Online-Plattform zusammengetragen werden könnte. Bisher würden vor allem soziale Netzwerke als Informationsquelle von Geflüchteten genutzt und formelle Informationsseiten hätten mit Sprachbarrieren und dem mangelnden Vertrauen in Behörden seitens der Zugewanderten zu kämpfen. Die Gefahr von Fehlinformation wurde von den Teilnehmenden betont.
- Eine digitale Plattform sollte daher folgende Gestaltungselemente aufweisen: Aktualität der Information, Sprachvielfalt, einfache Darstellung der Sachverhalte. Sie solle zudem mit sozialen Netzwerken verbunden werden und mögliche viele Nutzer*innen erreichen. Es wurde über interaktive Elemente wie Chat-bots diskutiert und über Möglichkeiten, Insider-Wissen aus der Gruppe der Geflüchteten zu integrieren. Schließlich verblieb das Problem der Überprüfung der Informationen auf Richtigkeit, etwa durch ein Vertrauenssiegel oder eine Kommentarfunktion. Schließlich wurden die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Stakeholdergruppen besprochen moderierende und plattformbetreibende Aufgaben zu übernehmen.

3 | Interkulturelle Bildungsräume

Wie sollten interkulturelle Bildungsräume gestaltet sein, in denen heterogene Zielgruppen erfolgreich lernen können?

3.1 Interkulturelle Bildung

Im Trialog wurde mehrfach auf die Relevanz von interkultureller Bildung für eine gelingende soziale Integration und Teilhabe verwiesen. Diese sei zwar kein neues Thema, so eine Teilnehmerin, müsse aber anlässlich neuerer Zuwanderungsbewegungen und aktueller Technologisierungsprozesse erneut betrachtet werden. Interkulturelle Bildungsräume meinen keine festen, sondern flexible Bildungsräume, die unterschiedliche kulturelle Wert- und Normorientierungen, Handlungsmuster oder Standards der Akteure berücksichtigten. Beim interkulturellen Lernen würde interkulturelle Kompetenz durch so genanntes Learning-by-Doing erlernt. Von den Trialog-Teilnehmenden wurde interkulturelle Bildung in verschiedenen Lernorten besprochen sowie über verschiedene Konzepte diskutiert, wobei insbesondere die Themen Mehrsprachigkeit und Zuständigkeit von interkulturellen Bildungsangeboten dominierten.

Formelle und informelle Bildung

Die Teilnehmer*innen unterschieden einen engen und einen ganzheitlichen Bildungsbegriff, beziehungsweise formelle und informelle Bildung, wobei unter ersterem die Schule, Hochschule beziehungsweise Universitäten und Bildung im Rahmen des beruflichen Ausbildungssystems genannt wurden. Insbesondere wurden Schulen als zentraler Ort interkulturelle Bildung angesehen. Neben den Lehrangeboten selbst seien begleitende Veranstaltungen wie Elternabende ebenfalls interkulturell zu gestalten, für beide Aufgaben müssten Lehrkräfte fortgebildet werden. Speziell wurde auf die Option der Weiterbildung geflüchteter Lehrkräfte hingewiesen.

„Wir [...] versuchen denen nicht irgendetwas über einen fiktiven Gemüsekauf auf dem Markt beizubringen, sondern fragen [...] wo sind die Schwierigkeiten?“ | ZIVILGESELLSCHAFT

Mit Blick auf Berufsschulen ist laut Trialog-Teilnehmenden mehrsprachiger Unterricht relevant. Eine veränderte Berufswelt brauche interkulturelle Kompetenzen, zum Beispiel im Bereich der Altenpflege. Das Sprachangebot könnte mit einem fachspezifischen Programm verbunden werden, ergänzten Teilnehmende aus dem Bereich der

Bildungsarbeit. Beispielsweise könnten Fachsprachkurse für Mediziner*innen oder Architekt*innen dabei helfen, problemorientiertes Lernen umzusetzen. Dieses bringe bessere Ergebnisse, da die eigene Lernmotivation der Teilnehmenden höher sei.

Einige Dialog-Teilnehmenden forderten für Universitäten ebenfalls ein interkulturelles Bildungsangebot. Es wurde eine so genannte diskriminierungskritische Lehre angeregt, die keine Ungleichheiten re-

„Der wissenschaftliche Code sieht ja Reflektion und Kritikfähigkeit und mittelbar vor, darauf sollte eingegangen [...] werden.“ | WISSENSCHAFT

produziere, sondern über den europäischen Wissensraum hinaus Wissen in die Lehre aufnehme und anerkenne. Zugleich sollte es offene Räume für Lerninhalte innerhalb der Lehrveranstaltungen geben, um das Lehrangebot kritisch zu betrachten und neue Erkenntnisse zur Lehre hinzuzufügen. Ferner wurde gefordert, den Gasthörerstatus an Universitäten auszuweiten, das internationale Lehrangebot aufzustocken, sowie mehr Studienplätze für Zuwanderte zur Verfügung zu stellen und diese gut zu betreuen. Hinzukommend solle es spezielle Angebote für geflüchtete Frauen geben.

Einige Dialog-Teilnehmenden betonten jedoch, dass Bildung nicht nur in diesen formalisierten Kontexten ablaufe. Stattdessen sollten informelle Bildung und alternative Lernsettings wie Open Space,

„Die [Zugewanderten] haben bei jedem Mal, wenn die Unterricht haben, [...] die Möglichkeit, ganz viele Leute kennen zu lernen.“ | ZIVILGESELLSCHAFT

Bar Camp oder World-Café gleichermaßen genutzt werden. Als informelle Bildung wurden Beispiele aus den Bereichen Sport, Theater, dem Feiern von Festen, dem gemeinsamen Essen etc. genannt. Ein Teilnehmer betont als eine besondere Stärke der informellen Bildungsangebote, dass so verschiedene Lernorte kennengelernt und neue Kontakte aufgebaut werden könnten. Bildung vermittelt dann nicht nur Lerninhalte oder Wissen, sondern beinhaltet sozialen Austausch und Interaktion.

Des Weiteren wurde über Online-Bildungsformate gesprochen und die Möglichkeit des „blended learning“, das heißt der Kombination von Online- und Offline-Lehrformaten. Zum Beispiel gebe es im Bereich der Pflege die Anforderung, verschiedene Pflegebereiche zu integrieren und zugleich Digitalisierungsprozesse aufzunehmen, so eine Teilnehmerin. Hier könnte eine Lernplattform diese neuen Entwicklungen aufnehmen.

Interkulturalität als Grundhaltung

Grundsätzlich befürworteten die Dialog-Teilnehmenden einen breiten Ansatz für ein Konzept von interkultureller Bildung. Interkulturalität bzw. Transkulturalität – das heißt die Begegnung von Menschen über kulturelle Grenzen hinweg – solle als Grundhaltung etabliert werden. Interkulturelle Bildung solle neben dem Wissen über andere Kulturen auch einen Umgang mit

der eigenen Unwissenheit über andere Kulturen beinhalten. Man könne nicht jede Kultur verstehen oder erlernen, sondern müsse lernen mit eigenen Wissens- oder Erfahrungslücken umzugehen, um mit anderen Kulturen zusammen zu leben. Zudem müsse bedacht werden, dass nicht jeder, der interkulturelle Erfahrung habe, diese auch zu nutzen wisse. Kultur sei darüber hinaus kein monolithischer Block, sondern national oder religiös geprägt und unterschiedliche Kenntnisse über Kulturalität könnten hinterfragt werden. Interkulturelle Bildung sollte zudem zwischen den Generationen angelegt sein und keine altersbedingten Einschränkungen machen. In dieser Form könnten Bildungsangebote insgesamt zu einer offenen Gesellschaft beitragen.

„An wen sollten sich diese Angebote richten?
An alle.“ | WISSENSCHAFT

Eine zentrale Schlussfolgerung für die Teilnehmenden am Dialog war, dass interkulturelle Bildungsangebote breit angeboten werden sollten: nicht nur für die Zugewanderten, sondern

auch für die so genannte In-Group bzw. für Menschen, die kaum interkulturelle Kontakte erleben. Einige Dialog-Teilnehmende verwiesen auf die Schwierigkeit der Erreichbarkeit der verschiedenen Zielgruppen. Eine Möglichkeit der interkulturellen Bildung böte sich dann, so ein Teilnehmer, wenn diese im Sinne eines „konstruktiven Etikettenschwindels“ (Zivilgesellschaft) als Bestandteil von weiteren Angeboten gemacht werde, wie zum Beispiel bei

„Wir waren sehr glücklich, als diese Integrations- und Sprachprogramme nicht nur für eine bestimmte Gruppe galt, sondern allgemein angeboten wurden.“ | ZIVILGESELLSCHAFT

Weiterbildungen innerhalb von Unternehmen, in denen an konkreten Problemen gearbeitet werde, ohne dass diese offensichtlich als interkulturelles Angebot deklariert werden. Hier zeige sich eine Zufriedenheit unter den Mitarbeiter*innen mit der Wirkung dieser Angebote.

Interkulturelle Kompetenzen der Lehrkräfte

Mit Blick auf personelle Ressourcen wurden zusätzliche Kompetenzen und Aufgaben von Lehrkräften für interkulturelle Bildungsangebote zusammengetragen. Lehrkräfte sollten Erfahrung mit Interkulturalität bzw. dem Leben mit unterschiedlichen Kulturen haben. Sie sollten daneben methodische Kenntnisse zur Vermittlung von Interkulturalität besitzen und durch eine Supervision unterstützt werden. Schließlich solle eine repräsentative Personalzusammensetzung angestrebt werden, da nach Ansicht der Dialog-Teilnehmenden von Lehrkräften auch eine Vorbildfunktion ausgehe.

Besonders betont wurde im Dialog, dass Lehrangebote möglichst mehrsprachig – über die europäischen Sprachen hinaus – sein sollten, was zugleich beinhaltet, dass bei mehrsprachigen Angeboten eine Prüfung nicht nur in deutscher Sprache erfolgen solle. Mehrsprachigkeit wurde von den Dialog-Teilnehmenden positiv bewertet. Generell ermögliche Mehrsprachigkeit, die eigene Migrationsbiographie zu gestalten. Zugewanderten würden durch ihre

Mehrsprachigkeit insbesondere eine wichtige Ressource in Bildungsangeboten einbringen, diese sollte weiter gefördert werden. Am Beispiel von Pfleger*innen zeigte sich außerdem, dass sensible Lebensbereiche oft eine eigene Fachsprache haben und diese auch in der Muttersprache vorhanden sein müsste. Dies spreche ebenfalls für die Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit.

3.2 Bildungsangebote schaffen

Abschließend sprachen die Trialog-Teilnehmenden über bestehende Bildungsangebote und deren Evaluierung und über Verantwortlichkeiten der Stakeholdergruppen für zukünftige interkulturelle Bildungsangebote.

Bestandsanalysen und Wirksamkeitsstudien

Einigkeit bestand bei den Teilnehmenden darin, dass eine Übersicht über vorhandene Bildungsangebote und eine Prüfung von deren Wirksamkeit sinnvoll sei. Zum einen könnte von wissenschaftlicher Seite aus ein Konzept ausgearbeitet werden, welche Kriterien einer Bestandsaufnahme von Bildungsangeboten zu Grunde liegen sollten, wie zum Beispiel die Betrachtung von verschränkten Ungleichheitsbedingungen (Intersektionalität), sowie Bedarfsanalysen für neue Bildungsangebote durchgeführt werden.

Zum anderen betonten einige Trialog-Teilnehmenden wie wichtig, wenngleich schwierig Wirksamkeitsstudien seien. Es müsste beispielsweise analysiert werden, unter welchen Voraussetzungen – etwa die Zusammensetzung der Teilnehmenden – Sprachkurse erfolgreich seien. Die Wirksamkeit einzelner, nicht verbundener Bildungsprojekte sei zwar schwer zu messen, so dass eine evaluierende Aussage nicht abschließend getroffen werden könnte. Trotzdem betonte eine Teilnehmerin die Folgen, die sich aus der normativen Debatte um Ziele ergeben könnten, nicht zu unterschätzen. Es könne angenommen werden, dass diese Debatte Symbolwirkung entfalte und zu Veränderungen in der Wirklichkeit führe.

Verantwortlichkeiten für interkulturelle Bildung

Die Teilnehmenden sahen vor allem die Politik in der Verantwortung formelle und informelle interkulturelle Bildung zu fördern. Mit Blick auf finanzielle Ressourcen wurde darauf verwiesen, dass öffentliche Bildungsträger mehr Raum für informelle Bildungsangebote zur Verfügung stellen und ungenutzte Ressourcen erkennen sollten. Es brauche für interkulturelle Bildung darüber hinaus eine langfristige und nicht nur projektbezogene Finanzierung für Wissenschaft und Praxis sowie für deren Austausch. Für Teilnehmer*innen an interkulturellen Bildungsangeboten sollten gleichzeitig die finanziellen Hürden gesenkt werden. Bildungspolitisch sollte darauf hingewirkt werden, dass interkulturelle Bildung als Teil des Lehrplans

festgeschrieben werde. Die Verwaltung solle administrative Hürden abbauen, etwa indem sie Teilabschlüsse anerkennt. Die beruflichen Zugangsvoraussetzungen für Lehrende in Kita, Schule und für Angestellte im öffentlichen Dienst sollten geöffnet werden. Insgesamt solle so daran gearbeitet werden, dass das Mainstreaming von interkultureller Bildung gefördert wird.

„Gute Geschichten sollten propagiert werden. Gleichzeitig ist die Frage, was muss trotzdem [...] an Vorsicht und auch an Warnungen ausgesprochen werden [...], dass nicht immer alles so gut geht, wie es in guten Geschichten klingt.“ | ZIVILGESELLSCHAFT

Die anderen Stakeholdergruppen wurden von den Teilnehmenden am Dialog eher in der Unterstützung dieser gewünschten Bemühungen seitens der Politik gesehen. Hinsichtlich der Rolle der Zivilgesellschaft wurde von den Dialog-Teilnehmenden

gewünscht, dass in der Praxis erfolgreiche Modelle des interkulturellen Lernens verstärkt propagiert und positive Erfahrungen nach außen getragen werden sollten. Dabei wurde kritisch angemerkt, dass nicht alle Akteure gerne mit interkulturellen Erfahrungen an die Öffentlichkeit gehen, etwa in der Wirtschaft, wo Ressentiments von Kund*innen befürchtet würden. Zugleich dürften nicht zu große Erwartungen durch positive Geschichten geweckt werden. Die Wirtschaft solle daneben Mitarbeitertrainings durchführen und interkulturelle Bildung in der beruflichen und der Weiterbildung etablieren. Insgesamt sollten Netzwerkstrukturen und Kooperationen gestärkt werden, resümierten die Dialog-Teilnehmenden.

3 | Das Wichtigste in Kürze

Transdisziplinäre Schnittstellen: Interkulturelle Bildungsräume

- Interkulturelle Bildung wurde von den Teilnehmenden zunächst im formellen Bildungsrahmen wie Schule, Hochschule und Universitäten sowie im Rahmen der beruflichen Ausbildung als notwendig angesehen. Daneben solle interkulturelle Bildung in informellen Lernkontexten Beachtung finden sowie in der Kombination von Online-Formaten weiterentwickelt werden. Interkulturelle Bildung wurde dabei als breites Konzept favorisiert, das nicht nur für Zugewanderte, sondern für alle Mitglieder einer Gesellschaft relevant sei, um zu erlernen mit unterschiedlichen Kulturen zusammen zu leben. Forschung und Praxis könnten bei der Konzeption neuer Bildungsangebote zusammenarbeiten.
- Die Verantwortlichkeit für interkulturelle Bildungsangebote wurde zentral den Akteuren der Politik zugeschrieben, wobei die Zivilgesellschaft und Wirtschaft durch positives „Storytelling“ und Trainings einen Beitrag in der Umsetzung leisten könnten.

4 | Arbeitsmarkt und Entrepreneurship

Wie kann die Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt erfolgreich gestaltet und Potentiale besser erkannt werden?

4.1 Integration in den Arbeitsmarkt

Ein großer Teil der Diskussion im Trialog befasste sich mit der Integration von Zugewanderten in den Berliner Arbeitsmarkt durch Ausbildung und Beschäftigung. Dabei wurde vor allem ein Schwerpunkt auf die Potentiale von Zugewanderten als Unternehmensgründer*innen gelegt.

Es wurde mehrfach darauf verwiesen, dass berufliche Integration eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Integration sei. Durch eigenes Einkommen werde ein selbstständiges Leben ermöglicht, so eine Begründung. Die wirtschaftliche Integration von Zugewanderten wird als mittel- bis langfristige Aufgabe verstanden. Allerdings wurde ebenfalls von einer Teilnehmerin angemerkt, dass man die Integrationsdebatte nicht nur funktional auf den Arbeitsmarkt verengen dürfe. Dieser Fehler der Gastarbeitertraditionen dürfe nicht wiederholt werden. Zugang zum Arbeitsmarkt sei demnach eine wichtige, jedoch keine hinreichende Voraussetzung gesellschaftliche Teilhabe.

Rahmenbedingungen für Integration in den Arbeitsmarkt

Die Teilnehmenden diskutierten ausführlich die Rahmenbedingungen, die für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt vorhanden sein müssten. Da Zuwanderung in Metropolen oft nur für eine gewisse Dauer geschehe, ergäben sich wiederkehrende Herausforderungen für die Integration in Ausbildung und Beschäftigung.

Von Seiten der Wirtschaft wurde gefordert, die Rahmenbedingungen von Geflüchteten bezüglich des Bleiberechtes zu vereinheitlichen. Die bisherige 3+2-Regelung, die sogenannte Ausbildungsduhlung, regelt, dass Auszubildende ein Bleiberecht während der dreijährigen Ausbildung und der anschließenden zwei Jahre genießen. Diese Regelung werde aber bisher in den Bundesländern und Bezirken sehr unterschiedliche gehandhabt und die Wirtschaft hoffe hier auf eine bundeseinheitliche Regelung. Dies würde für Unternehmen eine langfristige Planung und für die Belegschaft sowie für Geflüchtete eine größere Motivation der Arbeitsmarktintegration bedeuten.

„Wie schaffen wir es, [...] die Arbeitsleitung [...] von den Zuwanderern aus ihren Heimatländern noch besser anzuerkennen?“ | WIRTSCHAFT

Als ein weiterer Punkt wurde von zahlreichen Teilnehmenden festgestellt, dass die Anerkennung von Berufsabschlüssen und Qualifizierungen aus dem Ausland besser geregelt werden müsse. Einschränkend wurde darauf verwiesen, dass der formulierte Fachkräftemangel bisweilen in einem Spannungsverhältnis zu geschützten Handwerks- und Industrierberufen mit einer langen Tradition der Qualifizierung stehe. Bei dieser Herausforderung könnte die Wissenschaft in Kooperation mit Praxispartner*innen tätig werden, um Kriterien zu entwickeln, wie Vorleistungen aus dem EU-Ausland oder aus Drittstaaten besser als bisher anerkannt werden könnten.

Eine wichtige Bedingung der Arbeitsmarktintegration sei die Bereitschaft und Motivation der Unternehmen. Die Teilnehmenden betonten, dass eine flächendeckende Beratung von Unternehmen und Flüchtlingen für die Integration in den Arbeitsmarkt wichtig sei, beispielsweise durch Flüchtlingskoordinatoren*innen oder Willkommenslotsen, die wiederum untereinander in den Austausch kommen sollten. Unternehmen müssten in Bezug auf aktuelle Rahmenbedingungen informiert und beraten werden.

Nach Meinung einiger Teilnehmenden bestehe zudem auf dem Arbeitsmarkt eine strukturelle Diskriminierung, die die Integration von Zugewanderten erschwere. Mit dem Konzept der Intersektionalität lasse sich beobachten, wie beispielsweise Frauen mit Migrationshintergrund in der Pflege einen höheren Ausschluss erleben, so eine Trialog-Teilnehmerin. Derzeit gebe es Bemühungen von politikorientierter Forschung und Lobbying für die Antidiskriminierungsarbeit, um wissenschaftliche Ergebnisse für die Praxis zugänglich zu machen. Daneben könnten Trainings für alle Stakeholdergruppen helfen, die strukturelle Diskriminierung zu mindern, zum Beispiel indem bei Unternehmen auf eine inklusivere Einstellungspraxis hingearbeitet werde. Hier zeigten sich Handlungsfelder an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis.

„Gerade auf niedrigen Sprachlevels müssen wir uns überlegen, wie gelingt es, dass diese Leute möglichst schnell beruflich fit gemacht werden.“ | WISSENSCHAFT

Die Trialog-Teilnehmenden unterstrichen die Relevanz von Sprache für eine gelungene Arbeitsmarktintegration. Aus politischer Sicht seien die Sprachkurse wichtig, um Zugewanderte als die erhofften Fachkräfte von morgen in Ausbildung und Arbeit zu bringen. Wenn die berufliche

Kommunikation nicht gelinge, „laufen die Leute am Integrationsprozess auch im Berufsleben vorbei“ (Wissenschaft). Ein Teilnehmer kritisierte, dass Sprache und Arbeitsmarktintegration während der Asylverfahren nur unzureichend gefördert würden. Die bisherigen Integrationskurse seien noch nicht ausreichend. Es wurde der Bedarf für Weiterbildung und berufsbezogene Förderung der Fachsprache genannt. In dieser Hinsicht gebe es derzeit eine große Unzufriedenheit der Unternehmen. In der Wissenschaft brauche es dafür eine veränderte Didaktik der Fremdsprachenaneignung, so ein Teilnehmer. Derzeit gehe die

Sprachenforschung davon aus, dass die Fachsprache bei einem hohen Sprachniveau eingeführt werden. Dies sei aber zu spät, so das Credo der Teilnehmenden; die Geflüchteten brauchten auch auf niedrigen Sprachlevels die Möglichkeit zur beruflichen Kommunikation. Daneben müssten die Erfahrungen aus der Praxis einbezogen werden, um zu erfahren, welche spezifischen Bedarfe sich aus den kulturellen und fachkulturellen Hintergründen ergeben würden: „Was brauchen eigentlich die Geflüchteten ganz konkret für die berufliche Kommunikation?“ (Wissenschaft), sei die Frage, die hier gestellt werden müsse.

Berufliche Ausbildung

Ein weiterer Aspekt im Trialog war die berufliche Ausbildung. Einige Teilnehmenden forderten, Unternehmen sollten wei-

„Wir sagen ja, dass Berufsausbildung für Geflüchtete eine super Integrationsmöglichkeit, eine gute Einstiegsmöglichkeit ist, es gibt aber viele Barrieren.“ | ZIVILGESELLSCHAFT

terhin zur Ausbildung von Zugewanderten motiviert werden, zum Beispiel durch finanzielle Anreize seitens der Politik. Von verschiedenen Stakeholder-Gruppen wurden Hemmnisse für die Aufnahme einer Ausbildung durch Zugewanderte zusammengetragen. Wie im Folgenden weiter ausgeführt, sind diese: Schwierigkeiten mit der Berufsschule, Sprachhemmnisse, finanzielle Hemmnisse und Informationshemmnisse auf Seiten der Zugewanderten sowie das Alter.

Zunächst wurde im Trialog über eine Veränderung beziehungsweise Anpassung der beruflichen Bildung an die Zielgruppe der Zugewanderten gesprochen. Ein Teilnehmer schlug vor von der Entwicklungszusammenarbeit zu lernen, da auch im Ausland das duale System der beruflichen Bildung übertragen und angepasst worden sei. Dabei habe es eine intensive Diskussion über die Anpassung an eine neue Zielgruppe gegeben.

Informationen und Betreuung bei der Ausbildungssuche wurde als relevante Erfolgsbedingung für die Arbeitsmarktintegration hervorgehoben. Bei einigen Projekten der Wirtschaft liege der Fokus

„Die berufliche Bildung [ist], wie das immer so platt gesagt wird, einer der Exportschlager. Aber das heißt natürlich nicht, dass man das eins zu eins übertragen kann [...] In diesem Zusammenhang können wir sehr viel davon [aus dem Ausland, Anm. d. Aut.] lernen, weil ganze Elemente dieses Systems für die andere Zielgruppe nicht gepasst haben.“ | ZIVILGESELLSCHAFT

derzeit auf der Beratung von Geflüchteten, die das deutsche Ausbildungssystem noch nicht kennen würden. Die Betreuung habe zentral die berufliche Qualifizierung zum Ziel, danach die Vermittlung von Praktika und Einstiegsqualifizierung und schließlich die Vermittlung von Ausbildungsplätzen.

„Unsere Berufsschulen haben eben ein sehr hohes Niveau.“ | WIRTSCHAFT

Während handwerkliche und technische Fähigkeiten in der Ausbildung leichter zu vermitteln seien, stellten theoretischen Elementen der dualen Ausbildung für Zuge-

wanderte eine Schwierigkeit dar. Dies sei für viele Auszubildende unabhängig der Herkunft der Fall: Einige Elemente seien nicht passend für die Zielgruppe, „warum eben auch viele der deutschen Jugendlichen scheitern und die ausländischen erst recht“ (Zivilgesellschaft).

Hinsichtlich der Sprache wurde ein mangelndes Sprachniveau für die berufliche Ausbildung bemängelt, vor allem für den Berufsschulunterricht. Einige Teilnehmenden erkannten Sprachfördermaßnahmen seitens der Politik als wichtig an. Seitens der Wirtschaft wurden diese aber kritisiert, weil sie sich seit 2018 nur noch auf Geflüchtete aus unsicheren Herkunftsstaaten bezögen. Die Geflüchteten aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten, wie zum Beispiel Afghanistan, die jedoch bereits in Ausbildung seien, bekämen derzeit keine Sprachförderung mehr. Daneben wurde die Sprache auf dem Arbeitsplatz, das „on-the-job“-Lernen als eine wichtige Ergänzung zu Sprachkursen genannt. Mit Blick auf das Handwerk wurde auf geeignete

„Die Afghanen, die jetzt in Ausbildung sind, kriegen keine Sprachförderung, haben aber ihre Ausbildung schon angefangen – also, ich finde, dann sollte man es auch durchziehen.“ | WIRTSCHAFT

Sprach-Apps verwiesen. Von der Wirtschaft wurde der Wunsch geäußert, gemeinsam mit wissenschaftlichen Partner*innen ein Sprachlernangebot für Auszubildende in der Industrie oder ein blended-learning-Konzept für industrielle Berufe zu entwickeln.

In finanzieller Hinsicht sei die Ausbildungsvergütung nicht ausreichend, ergänzten einige Teilnehmenden. Viele Zugewanderte würden gerne Geld verdienen. Die derzeitige zum Teil geringe Ausbildungsvergütung sei aber ein Problem. Wenngleich nach drei Ausbildungsjahren die Möglichkeit bestehe als Fachkraft weiterzuarbeiten, sei in einigen Berufen das Ausbildungsgehalt nicht hoch genug, um die Ausbildung attraktiv zu gestalten. Es solle ein Minimumausbildungsgeld in Deutschland geben, so mehrere Teilnehmenden, wenngleich die Sozialpartner dieses derzeit nicht befürworteten. Es wurde argumentiert, dass die finanziellen Anreize für die Ausbildung auf individueller Ebene richtig gesetzt werden müssten. Dies gelte für Zugewanderte aus dem Ausland wie für deutsche Auszubildende gleichermaßen. Die Wissenschaft könne untersuchen, welche gesamtwirtschaftlichen Folgen ein solches minimales Ausbildungsgehalt auf Makroebene für Deutschland habe.

Es wurde festgehalten, dass viele Zugewanderte in Berlin bisher eher helfende Tätigkeiten ausübten. Eine Möglichkeit der Anpassung des Ausbildungssystems an diese Zielgruppe sei beispielsweise eine Teilzeitausbildung, welche bisher aber wenig in Anspruch genommen

werde. Diese Form der Ausbildung könnte verbunden werden mit einer längeren Ausbildungsphase, welche ebenfalls durch zerti- fizierte Endprüfung abgeschlossen würden. Das bewährte System der Qualitätssicherung solle hierbei beibehalten werden, wobei der Weg dorthin flexibel gestaltet würde. Daneben könn- ten Weiterbildung und berufsbegleitendes Lernen flankierende Angebote für Zugewanderte sein, die derzeit Helfer*innentätigkeiten ausübten.

„Das heißt, wenn die Wirtschaft die Fach- kräfte möchte, müssen wir uns überlegen, wie schaffen wir es, Menschen zu Fachkräf- ten auszubilden, die irgendwie auch 30, 40 [...] sind.“ | ZIVILGESELLSCHAFT

Schließlich wurde das Alter als ein Hemmnis für eine berufliche Ausbildung genannt. Eine wei- tere Anpassung der Ausbildung für ältere Zugewanderte sei nötig, schlug ein Teilnehmer vor. Die berufliche Ausbildung in Deutschland konzentriere sich hauptsächlich auf Jugendliche, die hier die Schule beendeten. Aber es gebe ältere Personen in Deutschland, die zugewandert sind und die daher keinen Anspruch auf eine Umschulung durch das Jobcenter hätten. Es stelle sich die transdisziplinäre Herausforderung ein neues Format zu entwickeln, wie diese ältere Gruppe sinnvoll ausgebildet werden könnte.

4.2 Unternehmensgründungen durch Zugewanderte

Ein besonderer Schwerpunkt im Rahmen der Diskussion um die Arbeitsmarktintegration lag im Trialog auf der Möglichkeit der Unternehmensgründung durch Zugewanderte. Berlin wurde als Start-Up Hochburg in Deutschland beschrieben. Es wurde besprochen, welche Implikatio- nen Unternehmensgründungen für Zugewanderte und für die Gesellschaft haben und welche fördernden und hemmenden Faktoren Unternehmensgründungen beeinflussen können.

Unternehmensgründungen von und für Zugewanderte

Die Trialog-Teilnehmenden diskutieren zum einen die Frage, ob Selbstständigkeit und Grün- dungstätigkeit eine Möglichkeit für Selbstermächtigung und gesellschaftliche Teilhabe eröffnen könne. Zum anderen wurde besprochen, ob Gründer*innen aus Zuwanderergruppen durch milieuspezifische Kenntnisse die Bedürfnisse von spezifischen Gesellschaftsgruppen besser erkennen könnten. Diese könnten somit Dienstleistungen anbieten, die von Seiten des Staates oder durch vorhandene Unternehmen bisher nicht geschaffen würden. Solche Wirkun- gen müssten durch die Stakeholdergruppen über Einzelbeispiele hinaus empirisch belegt werden.

Bestandsanalyse und Bedingungen von Unternehmensgründungen durch Zugewanderte

Für die Trialog-Teilnehmenden war es zunächst wichtig, eine Bestandsanalyse von Unternehmensgründungen durch Geflüchtete durchzuführen. Erste Erhebungen, so eine Teilnehmerin, würden ergeben, dass bereits ein großer Anteil von Geflüchteten in ihren Heimatländern ein- oder mehrfach Unternehmen gegründet haben. Die Teilnehmenden diskutierten weiter, durch welche empirischen Erhebungen herausgefunden werden könnte, in welchen Wirtschaftsbereichen Gründungen bisher erfolgten und wie diese Gründungsprozesse abgelaufen seien. Es könnten Vorstellungen und Erfahrungen von Unternehmensgründungen in Deutschland mit anderen Staaten verglichen werden, sowie Wechselwirkungen mit Herkunftsländern analysiert werden. Darüber hinaus könnten Typen von Unternehmensgründer*innen abgeleitet werden, sowie Ergebnisse der Gründungen in einem Monitoring aufgenommen werden. Speziell könnten Ursachen für gescheiterte Gründungen untersucht werden, die für Gründungsprozesse in Berlin immanent seien und welche davon auf die Bevölkerungsgruppe der Geflüchteten spezifisch zurückzuführen seien.

Für die Teilnehmer*innen am Trialog war es des Weiteren interessant, mehr über Hemmnisse und fördernde Aspekte für Unternehmensgründungen durch Geflüchtete zu erfahren. Zunächst gebe es zu wenige Möglichkeiten Informationen online zu erhalten und fehle es an Informationen über Beratungsstellen und -kosten. Es gebe darüber hinaus zu wenig Wissen über die Bedarfe des Marktes und über die eigenen Wünsche der Gründer*innen.

Es stellte sich den Teilnehmenden die Frage, wie Bedürfnisse und Erfordernisse in Einklang gebracht werden können. Wichtig für eine erfolgreiche Gründung seien ein sinnvolles Konzept, ein Businessplan, ein Verständnis der Arbeitsmarktstruktur sowie der Bedingungen der Selbstständigkeit an sich, ein Verständnis von Kund*innenakquise sowie ein Gespür für das lokale Netzwerk. Hinsichtlich der Kompetenzen der Geflüchteten gebe es zudem sprachliche Barrieren, vor allem im Umgang mit Behörden („Behördendeutsch“). Gründer*innen bräuchten schließlich Unternehmergeist, Neugierde und Ausdauer.

Die Teilnehmenden am Trialog sprachen sich für eine Datenerhebung aus, die ein Mapping darüber erlaubt, welche Maßnahmen und Programme es von Organisationen oder Unternehmen gebe, wie diese ausgestattet seien, welche Laufzeiten sie haben und welche Ergebnisse sie aufweisen. Die direkte Beratung von potentiellen Unternehmensgründer*innen wird von den Teilnehmenden als die zentrale fördernde Bedingung im Gründungsprozess angesehen. Es wurden verschiedene Formen des Mentoring, Coaching oder Partnerschaften mit erfahrenen Gründer*innen genannt. Diese können Zugewanderten dabei helfen, ihre Fähigkeiten zu erkennen und eine Gründungsidee zu erarbeiten, oder sich grundlegendes Wissen zum Gründungsablauf, zum Businessplan oder über Anlaufstellen in Deutschland (zum Beispiel zur Beantragung von Finanzierung oder für die Gewerbeanmeldung) anzueignen. Die Beratung

müsste an den jeweiligen Gründungstypen angepasst sein, so die Trialog-Teilnehmenden. Darüber hinaus könnten zum Beispiel auch vorherige Zugewanderte Neuankömmlinge bei der Gründung beraten. Dies müsste aktiviert und unterstützt werden.

Des Weiteren verweisen die Teilnehmenden am Trialog darauf, dass eine umfangreiche Bürokratie ein Hindernis für viele Gründungswillige darstelle. Den Geflüchteten mangle es an Vertrauen und den Behörden an qualifizierten Mitarbeiter*innen, die auf die Geflüchteten eingehen könnten. Dies solle vereinfacht und harmonisiert werden. Die Teilnehmer*innen sprachen sich für eine service-orientierte, einfache Bürokratie mit Zusammenarbeit zwischen den Ämtern oder so genannte one-stop-agencies aus. Qualifikationen sollten leichter als bisher anerkannt werden. Informationen sollten in einfachem Vokabular und über Bilder oder Filme vermittelt werden. Es könnten Wegweiser veröffentlicht werden mit Hinweisen für die Verwaltung und für potentielle Gründer*innen. Es wurde darauf hingewiesen, dass von Seiten der Zugewanderten Vertrauen in die deutsche Gesellschaft und in bürokratische Prozesse nötig sei.

Schließlich seien die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen entscheidend: Ebenso wie bei der generellen Integration in den Arbeitsmarkt wurde insbesondere in Bezug auf Gründungen mehrfach der Rechtsstatus bzw. die Bleibeperspektive der potentiellen Unternehmensgründer*innen als hemmender Faktor beschrieben. In finanzieller Hinsicht seien der Zugang zu Darlehen und Bürgschaften sowie die Unkenntnis über Finanzierungsformen Hürden im Gründungsprozess. Positiv könnten sich langfristige Förderung und klare Förderwege auf das Gründungsgeschehen auswirken. Eine wissenschaftliche Studie könnte sich beispielsweise mit der Wirkung von Mikrokrediten bei selbstständigen Zugewanderten beschäftigen.

4 | Das Wichtigste in Kürze

Transdisziplinäre Schnittstellen: Arbeitsmarkt und Entrepreneurship

- Wenngleich die Integrationsdebatte nicht funktional auf den Arbeitsmarkt verengt werden sollte, sahen die Teilnehmenden die berufliche Integration als wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe an. Herausforderungen wurden beim Bleiberecht benannt, sowie bei der angemessenen Anerkennung von Qualifizierungen und Berufsabschlüssen aus dem Ausland. Des Weiteren wurde die Beratung von Unternehmen und Zugewanderten als unterstützenswert angesehen. Fortschritte müssten in der berufsbezogenen Förderung der Fachsprache auch bei geringen Deutschkenntnissen erzielt werden. Hierfür fehle es derzeit noch an geeigneten Konzepten, bei denen Wissenschaft und Praxis gemeinsam wichtige Erkenntnisse erzielen könnten.
- Bei der Integration von Zugewanderten in die berufliche Ausbildung wurden außerdem Hemmnisse zusammengetragen: Die theoretischen Elemente der Berufsschule stellten eine Hürde dar, ebenso Sprachschwierigkeiten und mangelhafte Sprachlernangebote. Des Weiteren wurde eine geringe finanzielle Vergütung als Hemmnis angesehen und über die Möglichkeit einer Anpassung durch Teilzeitausbildung diskutiert. Schließlich müssten für ältere Zugewanderte andere Formate der Ausbildung angedacht werden. Hier fehlen Konzepte, die Anknüpfungspunkte für transdisziplinäre Projekte sein könnten.
- Ein Schwerpunkt im Dialog wurde auf die Potentiale von Zugewanderten als Unternehmensgründer*innen gelegt. Gründungen könnten den Zugewanderten selbst zu Selbstermächtigung verhelfen, als auch neue Bedarfe für Bevölkerungsgruppen bedienen. Eine erste transdisziplinäre Bestandsanalyse von Gründungen wurde gewünscht, etwa zu verschiedenen Gründungstypen oder zu Ursachen des Scheiterns. Für erfolgreiche Gründungsprozesse müssten ausreichend Wissen und Informationen über Bedürfnisse und Erfordernisse vorhanden sein. Ein Mapping über vorhandene Programme wurde angeregt. Insgesamt wurde Beratung und Prozessbegleitung von potentiellen Gründer*innen als Erfolgsfaktor betont, wobei auch vorherige Zugewanderte selbst beratend tätig werden könnten. Eine komplizierte Bürokratie hingegen wird als Hürde benannt. Schließlich wurden rechtliche und finanzielle Bedingungen als Faktoren diskutiert, mit deren Ausgestaltung sich weitere transdisziplinäre Analysen beschäftigen könnten.

5 | Stadträume der Vielfalt gestalten

Welche Konzepte zur gemeinsamen Gestaltung der Stadt von Alteingesessenen und Zugewanderten gibt es und welche werden gebraucht?

5.1 Vielfalt in urbanen Nachbarschaften

Ein letzter Schwerpunkt des Dialogs befasste sich mit der gemeinsamen Gestaltung von Stadträumen von Zugewanderten und der bereits ansässigen Bevölkerung. Das Ziel sei, so einige Dialog-Teilnehmenden, dass Multikulturalität in der Nachbarschaft anerkannt werde, Diversität als Chance begriffen werde und es eine Beteiligung und Vernetzung der Bevölkerung gebe.

Dafür brauche man zum einen Menschen mit Gestaltungswillen und zum anderen Möglichkeiten, um partizipativ daran zu arbeiten, wie man Begegnungen zwischen vielfältigen Gruppen fördern könne.

„[Es] ging [...] darum, die Diversitäten in Nachbarschaften, dass wir uns nicht nur auf die Geflüchteten beziehen, sondern dass die Chance für die Nachbarschaft in der Vernetzung dieser verschiedenen Ehrenamtlichen liegt.“ | WISSENSCHAFT

Sozialraumanalyse

Es wurde eine Sozialraumanalyse angeregt, die Daten zu den vor Ort lebenden Einwohner*innen erhebt, auswertet und Einfluss von Veränderungen im Viertel analysieren kann. Einige Teilnehmenden schlugen vor, dass diese von der Wissenschaft erstellt und an Zivilgesellschaft, NGOS und Verwaltung weitergegeben werden könnte. Darüber hinaus könnten Wissenschaftler*innen mit engagierten Verwaltungsangestellten zusammenarbeiten, als „Blick von außen“, oder „Inspirationsquelle“. Es wurde zudem die Möglichkeit eines wissenschaftlichen Dienstes bei Bezirksbehörden („Kiezexperten“) diskutiert. Die derzeitige sozialraumorientierte Planungskoordination, die es in einigen Bezirken gebe, solle ausgebaut werden.

Von Seiten der Wissenschaft wurden Probleme bei Sozialraumanalysen benannt: Oft wisse man nicht, wer vor Ort lebe, da keine so kleinräumigen Sozialraumanalysen durchgeführt würden. Es könnten nicht immer eindeutige Daten generiert werden, oder eindeutige kausale Zusammenhänge hergestellt werden, da es sich bei menschlichen Situationen nicht um kontrollierte Laborsituationen handle. Zudem sollte Wissenschaft nicht als Dienstleistung einer evidenz-basierten Politik verstanden werden. Es wurde auf die Gefahr hingewiesen, dass die

Daten politisch instrumentalisiert werden und es Schwierigkeiten hinsichtlich des Datenschutzes auftauchen könnten.

5.2 Vernetzung und Begegnung ermöglichen

Schließlich beschäftigten sich die Teilnehmenden am Dialog mit der Frage, wie Vernetzung und Begegnung der diversen Bewohner*innen erreicht werden könnte, so dass ein gutes Zusammenleben der Bewohner*innen geschaffen wird. Es bestand Einigkeit, dass ein sozialraumorientiertes Konzept gemeinsam erarbeitet werden sollte. Die Teilnehmenden verständigten sich darüber, welche Bedingungen für das genannte Ziel nötig sind und fügten Instrumente und Verantwortlichkeiten hinzu.

Sozialraumorientiertes Begegnungskonzept

Zunächst brauche es für Vernetzung in der Nachbarschaft Räume der Begegnung. Voraussetzung für gemeinsames Gestalten seien neue (Frei-)Räume für Informationsaustausch, Begegnung, Kennenlernen und Kreativität, Kunst und Kultur. Diese Freiräume könnten zum Beispiel in ungenutzten Räumen, wie ehemaligen Krankenhäusern zu finden sein. Diese Räume könnten dann als Brücke zwischen der vorherigen Stadtbevölkerung und den Zugewanderten dienen und würden zugleich als Projektionsfläche verstanden. Die Räume sollten durch ihre Architektur und ihr Design Wohlempfinden schaffen.

„[Ich] kann immer nur wieder sagen, dass es die schwierigste Sache in der Sozialarbeit ist, die theoretischen Konstrukte der interdisziplinären Gedanken runterzubrechen auf die Bevölkerung. [...] Wir können und ganz viele Gedanken machen, auf der Ebene wo wir hier sind und wir sind eine recht homogene Gruppe. Wenn wir aber in die Bevölkerung reingehen wollen, [...] dann haben wir völlig unterschiedliche Voraussetzungen.“ | POLITIK & VERWALTUNG

Grundsätzlich diskutierten die Teilnehmenden über Möglichkeiten der Vernetzung von Einzelpersonen, die sich in der Nachbarschaft engagieren. Die Teilnehmenden betonten, es sollte auf dem Selbstengagement von Geflüchteten aufgebaut werden und beispielsweise

Projektgruppen direkt angesprochen werden. Des Weiteren sollte der Migrationsrat einbezogen werden. Es wurde eine Niedrigschwelligkeit beziehungsweise Barrierefreiheit im weitesten Sinne der Begegnungsangebote angemahnt, um Zugewanderte erfolgreich in das Stadtgeschehen einzubinden (zum Beispiel beim Quartiersmanagement). Dafür müssten Konzepte für die Bevölkerung verständlich gemacht werden. Außerdem müssten Erfolge sichtbar hervorgehoben werden, um die Wertschätzung des Engagements zu verdeutlichen.

Daneben betonten die Teilnehmenden flexible Strukturen, da Zuwanderungs- oder „Umwanderungsströme“ fluide seien und auch für zeitlich begrenztes Engagement die Möglichkeit zur Partizipation gegeben sein sollte. Dabei gebe es eine Ungleichzeitigkeit zwischen temporärer

und langfristig ansässiger Bevölkerung, die bedacht werden müsse. Insgesamt werde der zeitliche Aspekt bei der Entwicklung von Projekten oft vernachlässigt: Urbane Räume entwickeln sich langsam. Partizipationsprojekte sollten in eine zeitliche Perspektive eingeordnet werden.

Außerdem wurde diskutiert, dass Zielgruppen der Begegnung im Viertel mitunter sehr heterogen seien. In einzelnen Bezirken könnten auch mehrere Sozialräume nebeneinander existieren, die dann in den Austausch kommen sollten. Oft gebe es mehrere Gemeinschaften in einer Nachbarschaft und es sei die Frage, ob man sich zunächst auf eine Gruppe fokussiere und eine Übertragung auf andere Gruppen ermögliche. Bisher sei weitestgehend ungeklärt, wie die verschiedenen sogenannten Communities miteinander interagierten und welche Bedeutung familiäre Solidarität spiele. Insgesamt bleibe festzuhalten, dass partizipatives Engagement über den eigenen Sozialraum hinaus gefördert werden sollte.

Des Weiteren wurde im Dialog über mögliche Konfliktherde in Nachbarschaften der Vielfalt gesprochen. Zielgruppenspezifische Angebote für Menschen unterschiedlicher Herkunft böten die Chance einer Passgenauigkeit, aber auch Konfliktpotential zwischen den Gruppen. Konflikte könnten zudem zwischen verschiedenen Migrationsgenerationen entstehen, wenn die ältere Generation ihre eigene Lebenslage noch schwieriger als die der jüngeren Generation einordneten. Konflikte könnten sich auch aufgrund fehlender struktureller Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration, wie zum Beispiel fehlendem Wohnraum entwickeln. Gleichzeitig könnten Konflikte aber auch genutzt werden in Hinblick auf eine politische Streitkultur. In diesem Fall wurden solche Konflikte von den Teilnehmenden positiv als Impuls für einen pluralistischen Diskurs gedeutet.

Instrumente und Verantwortlichkeiten

Schließlich wurde besprochen, wie die Vernetzung von Menschen in Nachbarschaften der Vielfalt in Berlin umgesetzt werden könnten. Für die Ebene der Bezirke und Quartiere wurde gewünscht, dass sich die heterogene Zusammensetzung der Gesellschaft in der institutionellen Ebene widerspiegele. So sollten zum Beispiel die Quartiersbeiräte divers besetzt sein, etwa durch eine Zufallsauswahl.

Für die Verwaltung wurde eine nachhaltige Verantwortung von Quartiersmanagement und Stadtentwicklungscoordination gefordert. Die Dialog-Teilnehmenden forderten politische Transparenz, partizipative Bürger*innen- und Diskussionsveranstaltungen sowie diskursive Beteiligung. Dies müsse auch von der Stadtverwaltung mit einer entsprechenden „Philosophie“ getragen werden, ähnlich wie bei der Bürger*innenbeteiligung bei Bauvorhaben. Es bestehe jedoch die Gefahr von Scheinpartizipation, welche verhindert werden solle. Bürger*innen sollten darüber hinaus in den Prozess der Beteiligung und der Entwicklung neuer Partizipationsinstrumente eingebunden werden.

Die Trialog-Teilnehmenden diskutierten weiter über Behörden, Anlaufstellen und bereits vorhandene Instrumente, wie Kiezfonds, Nachbarschaftstreffen, Hausfeste oder andere Veranstaltungen in der Nachbarschaft. Für diese Instrumente brauche es Sprachmittler*innen. Weitere Instrumente könnten Infoinseln sein oder ein Bürger*innenhaushalt, bei dem Bürger*innen selbst über die Verteilung der Gelder für einzelne Projekte bestimmen. Das heißt, es käme zu einer aktiven Gestaltung des eigenen Raums auf Grundlage der eigenen Bedarfe. In diesem Kontext wurde die mögliche Konkurrenz von Projektträgern kritisch angemerkt.

Die Vernetzung von Zugewanderten und der bereits ansässigen Bevölkerung könne zudem über digitale Plattformen geschehen, zum Beispiel über Nachbarschaftsplattformen oder so genannte Food-Sharing-Communities. Diese böten zunächst einen niedrighschwelligem Zugang. Umgekehrt könnten sie aber digital unerfahrene und ungeübte Gruppen ausschließen. Behörden könnten ebenfalls neue digitale Angebote schaffen. Dazu müssten Verwaltungsabteilung kooperieren und bislang nicht vorhandene Daten zusammentragen. Insgesamt wurden so verschiedenen Ansatzpunkte für Instrumente zusammengetragen, mit denen die Stakeholdergruppen die Nachbarschaften der Vielfalt in Berlin gestalten könnten.

5 | Das Wichtigste in Kürze

Transdisziplinäre Schnittstellen: Stadträume der Vielfalt gestalten

- Im Trialog wurde überlegt, wie eine gemeinsame Gestaltung von diversen Nachbarschaften ermöglicht werden könnte. Eine Sozialraumanalyse könnte Grundlage einer Handlungskonzeption sein, wobei Erwartungen zwischen Wissenschaft und Praxis abgeglichen werden müssten.
- Für eine Gestaltung von vielfältigen Nachbarschaften brauche es zunächst angemessene Räume der Begegnung und Netzwerkbildungen aufbauend auf dem Selbstengagement von Zugewanderten. Es solle auf eine Niedrighschwelligkeit der Begegnungsangebote und auf die Wertschätzung des Engagements geachtet werden. Schließlich solle zeitlich begrenztes Engagement ermöglicht werden. Die Zielgruppen müssten außerdem in ihrer Heterogenität wahrgenommen werden. Die Teilnehmenden sprachen über mögliche Konflikte und dass diese als Impulse für Diskurs in der Nachbarschaft positiv verwendet werden könnten. Diese einzelnen Elemente einer Handlungskonzeption könnten Gegenstand weiterer transdisziplinärer Analysen sein.
- Abschließend wurde darauf verwiesen, dass sich die Diversität der Bevölkerung in Institutionen abbilden solle und insbesondere die Verwaltung wurde in der Verantwortung für eine nachhaltige, partizipative Gestaltung von Stadträumen der Vielfalt gesehen.

AUSBLICK | GEMEINSAMES FORSCHEN

Transdisziplinäre Projekte

Wie kann die Wissenschaft als Partnerin der Stadtgesellschaft den Herausforderungen von Zuwanderung in Berlin erfolgreich begegnen? Welche Chancen können die Stakeholder gemeinsam nutzen? Der Dialog „Zuwanderung nach Berlin: Chancen und Herausforderungen für die wachsende Stadt“ möchte transdisziplinäre Forschungsprojekte zwischen Wissenschaft und Stadtgesellschaft initiieren.

Aus wissenschaftlicher Sicht bieten transdisziplinäre Projekte die Möglichkeit, sich zu akuten Fragen unserer Zeit einzubringen, die eigene Forschung mit Bezug zur gesellschaftlichen Praxis kreativ zu bereichern und zu tragfähigen, wissenschaftlichen Lösungen für komplexe Phänomene beizutragen.

Transdisziplinarität beginnt mit der gemeinsamen Beschreibung von Fragestellungen, um in der Folge Ergebnisse gemeinsam auf Augenhöhe zu erarbeiten, die dem Allgemeinwohl dienen. Akteure der Stadtgesellschaft sollen sich im Anschluss an den Dialog dauerhaft in transdisziplinären Arbeitsgruppen mit Wissenschaftler*innen zusammenfinden, um erste Impulse aus der Debatte aufzunehmen und in gemeinsame Forschungsprojekte zu überführen. Diese Arbeitsgruppen werden durch das Projekt „Neue Urbane Agenda Berlin“ an der TU Berlin begleitet.

Die Dialoge werden im Rahmen der Projektlaufzeit (2018-2020) in den stadtrelevanten Themen Mobilität, Wohnen, Zuwanderung und Tourismus durchgeführt und stärken den transdisziplinären Ansatz der TU Berlin in Zusammenarbeit mit der HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform.

Kontakt: Projektteam

Dr. Audrey Podann | TU Berlin, Projektleitung
audrey.podann@tu-berlin.de

Sara Hohmann | TU Berlin, Koordinatorin: Zuwanderung und Tourismus
s.hohmann@tu-berlin.de | +49 (0)30 314-26097

Martha Vobruba | TU Berlin, Koordinatorin: Mobilität und Wohnen
martha.vobruba@tu-berlin.de | +49 (0)30 314-26096

Dr. Melanie Kryst | HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform gGmbH,
Leitung Dialoge Stadtentwicklung
mkryst@governance-platform.org | +49 (0)30 2064-9506

Annex I: Teilnehmer*innen

Die folgende Übersicht listet die vertretenden Organisationen auf, denen die Teilnehmenden angehören. Sie verdeutlicht eine breite Zusammensetzung der Teilnehmenden:

Übersicht der vertretenen Organisationen

Albatros gGmbH

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt der SPD Berlin

Asyl in der Kirche Berlin-Brandenburg e.V.

Ayekoo e.V.

Bezirksamt Lichtenberg

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Neukölln

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Bridgingwithsport

Bündnis 90/ Die Grünen im Abgeordnetenhaus Berlin

Center for Intersectional Justice

Demokratie und Integration Brandenburg e.V.

Deutsche Gesellschaft für Außenpolitik

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung

DIE LINKE im Abgeordnetenhaus Berlin

European Alternatives

Flüchtlingskirche

Flüchtlingsnetzwerk Berlin hilft!

Humboldt-Universität zu Berlin

HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform gGmbH

Internationale Organisation für Migration

JOB POINT/ Gesellschaft für Bildung und Teilhabe

Kamun – internationales Catering

KAUSE Servicestelle Brandenburg

Kiron Open Higher Education

Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung

Mobiles Beratungsteam Berlin – für Demokratieentwicklung/ Stiftung SPI

R Ventures Foundation

Refugee Academy

Senat von Berlin

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Technische Universität Berlin

Universität Potsdam

Weizenbaum-Institut

Willkommen im Westend, Ulme 35

ZwischenWerk gUG

Annex II: Programm

Die folgende Übersicht gibt den Tagesablauf des Dialogs „Zuwanderung nach Berlin: Chancen und Herausforderungen für die wachsende Stadt“ am 4. Oktober 2018 wieder:

09:30 Uhr Einführung: Dialoge und gemeinsames Forschen im Projekt *Neue Urbane Agenda Berlin*

Prof. Dr. Gesine Schwan, Präsidentin HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform gGmbH
Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend, 1. Vizepräsidentin der Technischen Universität Berlin

10:00 Uhr Input-Vorträge aus den Stakeholdergruppen: Politik & Verwaltung, Wirtschaft und organisierte Zivilgesellschaft

Daniel Tietze, Staatssekretär für Integration, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, DIE LINKE

Elisabeth Bartke, Referatsleiterin Koordination Integration Flüchtlinge, Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Dr. Emilia Roig, Geschäftsführende Direktorin, Center for Intersectional Justice (CIJ)

11:40 Uhr Kaffeepause

11:00 Uhr Diskussion zwischen allen Teilnehmenden

Moderation Prof. Dr. Gesine Schwan

12:30 Mittagspause

13:30 Uhr Parallele Workshops: Wissenschaft und Praxis im Gespräch

Workshop I: Internationale und interkulturelle Bildungsräume

Impuls: Prof. Dr. Petra Lucht, Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, Technische Universität Berlin

Workshop II: Lebensweltliche und digitale Integration: Informationsplattform

Impuls: Dr. Antonia Köster, Forschungsgruppe Digitale Integration, Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft

Workshop III: Entrepreneurship

Impuls: Dr. Maren Borkert, Centre for Entrepreneurship, Technische Universität Berlin

Workshop IV: Partizipative Gestaltung von Stadträumen der Vielfalt

Impuls: Prof. Dr. Felicitas Hillmann, Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung und Dr. Nora Gottlieb, Management im Gesundheitswesen, Technische Universität Berlin

15:30 Kaffeepause

15:45 Uhr Vorstellung der Workshop-Ergebnisse und abschließende Diskussion

Moderation Prof. Dr. Gesine Schwan



HUMBOLDT-VIADRINA
Governance Platform

Kontakt

HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform gGmbH
Dr. Melanie Kryst, Trialoge Stadtentwicklung
Pariser Platz 6 (Allianz Forum)
10117 Berlin

Telefon: +49 30 20620 140
Email: stadtentwicklung.trialoge@governance-platform.org
Website: www.governance-platform.org

Bericht vom 04.04.2019

Projektpartner

Technische Universität Berlin
Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend, 1. Vizepräsidentin
Dr. Audrey Podann, Referentin für strategische Projekte
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon: +49 30 314 29149
Email: audrey.podann@tu-berlin.de
Website: www.blogs.tu-berlin.de/neueurbaneagenda_berlin/

EIN GEMEINSAMES PROJEKT MIT DER



GEFÖRDERT VON DER

